STADT **BRANDIS**

Ausgabe 04/2015
20. April 2015

Brandiser **Stadtjournal**

Amtsblatt der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis, Polenz

Einzelhandelskonzept für Brandis

Konzeptionelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Standortes
Die Stadt Brandis hat das Erstellen eines Einzelhandelskonzepts in Auftrag gegeben. Damit wird eine Basis für anstehende Entscheidungen den Einzelhandel betreffend geschaffen. Im Herbst dieses Jahres soll das Papier vorliegen.

Schnittstellen zwischen Verwaltung und Bürgern

Gleichstellungsbeauftragte und Seniorenbeauftragter bestellt
In seiner Sitzung am 31. März bestellte der Stadtrat Antje Busch-Sandmann (36) als Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt. Bereits im Januar begann Joachim Kühnel (60) die ehrenamtliche Tätigkeit als Seniorenbeauftragter.

Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt kaum ein Projekt, dass in den letzten Jahren in einer solchen Tiefe und Breite sowohl thematisch wie auch in puncto Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet worden ist, wie das jetzt einstimmig beschlossene Verkehrskonzept der Stadt Brandis.

Im Ergebnis sind alle relevanten Problemstellen gesammelt und zu allen relevanten Problemen sind Maßnahmen für Lösungen erarbeitet worden. Zum ersten Mal haben wir also eine vollständige Sicht auf die verkehrliche Situation unserer Stadt und sind nun in der Lage, strukturiert die vorgeschlagenen Maßnahmen je nach Haushaltslage umzusetzen.

Dazu bedarf es Prioritäten und Kriterien, um festlegen und beurteilen zu können, wann für welche Maßnahmen Haushaltsgelder freigestellt werden sollen. Aus diesem Grund sind dem Verkehrskonzept Leitlinien für eine Mobilität in Brandis vorangestellt worden, die am Ende sogar wichtiger sind als die einzelnen Maßnahmen, weil sie vorgeben, wie wir zukunftsfähige Mobilität in unserer Stadt verstehen. Dabei ist das klare Ziel festgeschrieben, dass Mobilität als ein gleichberechtigtes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu begreifen ist und somit eine Chancengleichheit der Mobilität bei zukünftigen Vorhaben in den Vordergrund rücken muss.

Daraus ergeben sich die klaren Leitziele, attraktive, sichere und möglichst barrierefreie Verkehrsräume für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen, Verkehrsangebote des Umweltverbunds (ÖPNV) zu fördern, die Innenstadt wie aber auch die Gewerbegebiete durch eine kluge und nachhaltige Verkehrspolitik zu stärken sowie Brandis als Wohnort auch in Bezug der Verkehrsplanung attraktiv zu gestalten.

Viele berechtigte Ansprüche und Wünsche müssen also auch im Mobilitätssektor in Einklang gebracht werden. Das wird nicht ohne Konflikte, ohne Abwägungen geschehen. Das jetzt vorliegende Verkehrskonzept gibt uns aber nunmehr dafür eine strukturierte Handlungsanweisung an die Hand. Dies gilt es jetzt auszufüllen.

Ihr Arno Jesse, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Zwei enorm wichtige ehrenamtliche: Brandis hat Beauftragte für Senioren und Gleichstellung 3

4 Ammelshainer Weg, Drosselgasse, Lönsweg werden an zentrale Kläranlage angeschlossen

Frühblüher erfreuen Passanten und 3 Fragen an Thomas Schrot 5

6 Stadtrat bestätigt das Verkehrskonzept und Brandis profitiert von Kompensation

Amtliche und Nichtamtliche Bekanntmachungen 8

14 Frühlingserwachen in der Kinderstube des CVJM Brandis e. V.

Sandwichs für den guten Zweck – Eine Aktion der Klasse 7/2 des Gymnasiums Brandis 15

18 Rugby – Die Saison hat begonnen und Mitternachtsturnen März 2015

Veranstaltungen im April und Mai in Brandis und Umgebung 20

21 Herzlichen Glückwunsch: Die Stadt Brandis gratuliert zum Geburtstag

Impressum

Brandiser Stadtjournal Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz

Herausgeber: Stadt Brandis

Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil:
Stadt Brandis, vertreten durch den Bürgermeister Arno Jesse

Verantwortlich für das Brandiser Stadtjournal und Anzeigen:
SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA
Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna • Tel.: 03433 207329 • Fax: 207331
redaktion@suedraumverlag.de • www.druckhaus-borna.de

Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA

(Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)

Fotos: Stadt Brandis, Roger Dietze, Tina Neumann, Nadine Saupe, SAX-Verlag, Raumzauber-Sinnwelt, Wg Wurzen, Fotolia bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 6.000 Exemplare kostenlos in die Haushalte und Firmen der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz, zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brandis oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Laufende Ausgaben-Nummer: 25 (04 / 2015), Erscheinungstermin 20.04.2015 / Redaktionsschluss 02.04.2015
Die Ausgabe 05 / 2015 erscheint am 18.05.2015 (Redaktionsschluss 04.05.2015).

ZWEI ENORM WICHTIGE EHRENAMTLICHE

Brandis hat Beauftragte für Senioren und Gleichstellung

Joachim Kühnel wurde bereits im Januar dieses Jahres vom Stadtrat als Seniorenbeauftragter bestellt. Er soll die Belange der älteren Menschen in der Stadt Brandis und ihre unterschiedlichen Lebenslagen wahrnehmen und sich für deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben einsetzen. „Ich sehe mich als Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und den älteren Menschen. Deren Anliegen möchte ich in die Ausschüsse und den Stadtrat einbringen“, erklärt er seine Aufgabe. Durch seine ehrenamtliche Arbeit in der Stadt Brandis trifft er regelmäßig auf diese Zielgruppe. Und er kennt die Struktur und die Abläufe in der Verwaltung. 24 Jahre lang war er selbst Stadtrat, zehn davon stellvertretender Bürgermeister.

In Kürze werden erste Gespräche mit den beiden Altenpflegeheimen in Brandis und Polenz, der Volkssolidarität und der AWO stattfinden. „Mein Ziel ist es dabei, die Situation der älteren Menschen zu erfragen. Daraus ergibt sich dann, wie groß der Bedarf ist, mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu treten“, erklärt Joachim Kühnel. Ein zweites Ziel dieser Gespräche wird es sein, Mitglieder für einen Seniorenbeirat zu gewinnen. Der gewinnt zunehmend an Bedeutung, um auch die in Brandis immer älter werdende Bevölkerungsgruppe entsprechend ihrem Anteil gerecht zu vertreten. Gleichzeitig geht es um den Versuch, die älteren Menschen am politischen Leben vor Ort mit Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen.

Zu erreichen ist Joachim Kühnel unter der E-Mail: seniorenbeauftragter@online.de oder per Telefon unter: 034292/ 43477.

Gleichstellung – Was ist nötig?

In seiner Sitzung vom 31. März bestellte der Stadtrat Antje Busch-Sandmann einstimmig als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Brandis. Sie soll auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandis hinwirken. „Wie diese Aufgabe ausgefüllt wird, liegt im Ermessen der Gleichstellungsbeauftragten“, erklärt Bürgermeister Arno Jesse. Sie sei bei der Ausübung ihrer Tätigkeit völlig unabhängig. In ihrer Vorstellung zeigte die 36-Jährige anhand der Verteilung von Männern und Frauen im Stadtrat sowie seiner Ausschüsse auf, dass Frauen zumindest als Mandatsträgerinnen in Brandis deutlich unterrepräsentiert sind und plädierte dafür, junge Frauen mehr für Politik zu begeistern. Die studierte Psychologin sieht sich als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung. Bei allen städtischen Vorhaben und Prozessen sei es notwendig, die spezifischen Belange von Frauen und Männern im Blick zu haben. „Ich möchte für unsere Bürgerinnen und Bürger ansprechbar sein und bin offen für Ideen“, so Antje Busch-Sandmann, die als klinische Neuropsychologin in einem Rehabilitationszentrum arbeitet. Deshalb wird es mit ihr auch eine regelmäßige Sprechstunde an jedem 2. Dienstag im Monat von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Rathaus geben. Gern wolle sie auch kleinere Projekte verwirklichen, um für die Thematik zu sensibilisieren. Antje Busch-Sandmann ist ab sofort per E-Mail unter gleichstellungsbeauftragte@stadt-brandis.de zu erreichen.

Konzept für den Brandiser Einzelhandel auf den Weg gebracht

Experten nehmen derzeit die Situation des Einzelhandels in Brandis unter die Lupe. Das Papier soll zum Beispiel aufzeigen, ob die bestehende Handelsversorgungsstruktur ausreicht, ob es qualitative oder quantitative Lücken gibt und an welchen Standorten diese eventuell geschlossen werden könnten.

Und es soll Fragen beantworten wie: Wohin fließt Kaufkraft ab oder woher kommen Kaufkraftzuflüsse? Wie kann wohnortnahe Versorgung gesichert werden? Welche Bedeutung kann, soll und wird der Einzelhandel für die Innenstadtentwicklung in Zukunft haben? Und wie wirkt sich das auf die städtebauliche Entwicklung aus? Mit welchen Maßnahmen kann die Innenstadt als Einzelhandelsstandort gestärkt werden?

Mit dem Erstellen des Einzelhandelskonzeptes wurde die Cima-Beratung und Management GmbH beauftragt. Sie hatte sich nach dem Einholen von Angeboten gegen zwei andere Büros durchgesetzt. „Wir brauchen eine konzeptionelle Grundlage für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung und die Ansiedlungssteuerung“, sagt Bürgermeister Arno Jesse. Außerdem gäbe es aktuell Bauanfragen von bereits hier ansässigen Lebensmittel-Händlern nach Erweiterung. Jedoch habe man nur mit einem gültigen Einzelhandelskonzept eine Grundlage für derartige Entscheidungen und könne den Anforderungen gerecht werden. Aus dem Grund ist die Stadtverwaltung bereits von der Landesdirektion aufgefordert worden, eine solche Grundlage erstellen zu lassen.

Jesse: „Ziel ist natürlich nicht nur, eine konzeptionelle Grundlage für etwaige Entscheidungen zu haben. Sondern am Ende möchten wir schlichtweg praxisgerechte Umsetzungsempfehlungen für eine optimale Standortentwicklung in der Hand haben.“

Im Herbst soll das Konzept vorliegen

Insgesamt wird es für die Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes drei Phasen geben: Im Moment läuft die Bestandsaufnahme der derzeitigen Einzelhandelsstruktur und der Versorgungssituation sowie der städtebaulichen Bewertung.

Es folgt die Berechnung der Markt- und Umweltpotenziale im regionalen Einzugsgebiet nach Branchen.

Der dritte Baustein beinhaltet die Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. In dem werden Entwicklungspotenziale, die Entwicklung von Leitlinien für den zukünftigen Umgang mit Einzelhandelsansiedlungen und -erweiterungen sowie die Erstellung einer kartografischen und inhaltlichen Abgrenzung der Versorgungsbereiche (z. B. Ortskern, Nahbereichszentrum) aufgezeigt. Jesse: „Ich gehe davon aus, dass das fertige Einzelhandelskonzept im Herbst dieses Jahres vorliegen wird.“

AMMELSHAINER WEG, DROSSELGASSE UND LÖNSWEG ...

... werden an zentrale Kläranlage angeschlossen

In Waldsteinberg hat die Dahlener Bau GmbH letzte Woche mit den Arbeiten für den Anschluss von 83 Grundstücken an die Zentrale Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbands (AZV) Parthe in Borsdorf/Panitzsch begonnen. Auftraggeber sind der AZV Parthe und der Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen (VEW). Der erste Bauabschnitt umfasst den Ammelshainer Weg zwischen Forstweg und Lönsweg und den Lönsweg, der zweite reicht vom Finsteren Weg bis zur Drosselgasse und in die Drosselgasse hinein. „Bisher gibt es noch keine schmutzwasserseitige Erschließung in diesem Bereich von Waldsteinberg“, erklärt Thomas Schrot, seitens des AZV für die Bauvorhaben zuständig. Im Zuge der Erfüllung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) werden die Grundstücke schmutzwasserseitig direkt erschlossen. Das bedeutet, dass Gruben und Kleinkläranlagen dann ausgedient haben und außer Betrieb genommen werden müssen.

Neben den Arbeiten in der Naunhofer Straße, beginnen auch die im Ammelshainer Weg.

Aufgrund der schwierigen Grundwasserverhältnisse hat der AZV Parthe die Erschließungsplanung optimiert und den Kanal so geplant, dass nur am Beginn der Baustelle Grundwasserhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Das führt dazu, dass einige Grundstücke nicht im freien Gefälle angeschlossen werden können. „Die betroffenen Leute sind informiert, es gab bereits zwei Bürgerversammlungen, in denen wir das Projekt vorgestellt und Fragen beantwortet haben“, erklärt der Techniker.

Bis vor das jeweilige Grundstück entstehen den Eigentümern keine extra Kosten. „Innerhalb ihres Grundstückes müssen sie selbst dafür sorgen, dass der Hausanschluss gelegt wird“, so Schrot. Dafür wird ein Bescheid mit der Aufforderung zugeschickt, die Grundstücksentwässerungsanlage direkt an den neuen Hausanschluss anzuschließen. „Die Anlieger haben dann ein halbes Jahr Zeit.“ Allerdings sei die Erfahrung, dass die meisten Grundstücksbesitzer sich bereits vorher darum kümmern. Außer im ersten Bauabschnitt werden im Zuge der Erschließungsarbeiten auch die maroden Trinkwasserleitungen neu verlegt.

Geplant ist, bis 30. Juni 2016 mit den Arbeiten fertig zu sein. In den 14 Monaten anvisierter Bauzeit werden rund 1,3 Kilometer Trinkwasser- und über 1,5 Kilometer Abwasserleitung verlegt. Damit ist Waldsteinberg bis auf den Nachtigallenweg an das Abwassernetz angeschlossen. Schrot: „Aber dort beginnen wir ebenfalls noch im Juli dieses Jahres mit der Erschließung. Bis Ende 2015 soll das abgeschlossen sein.“

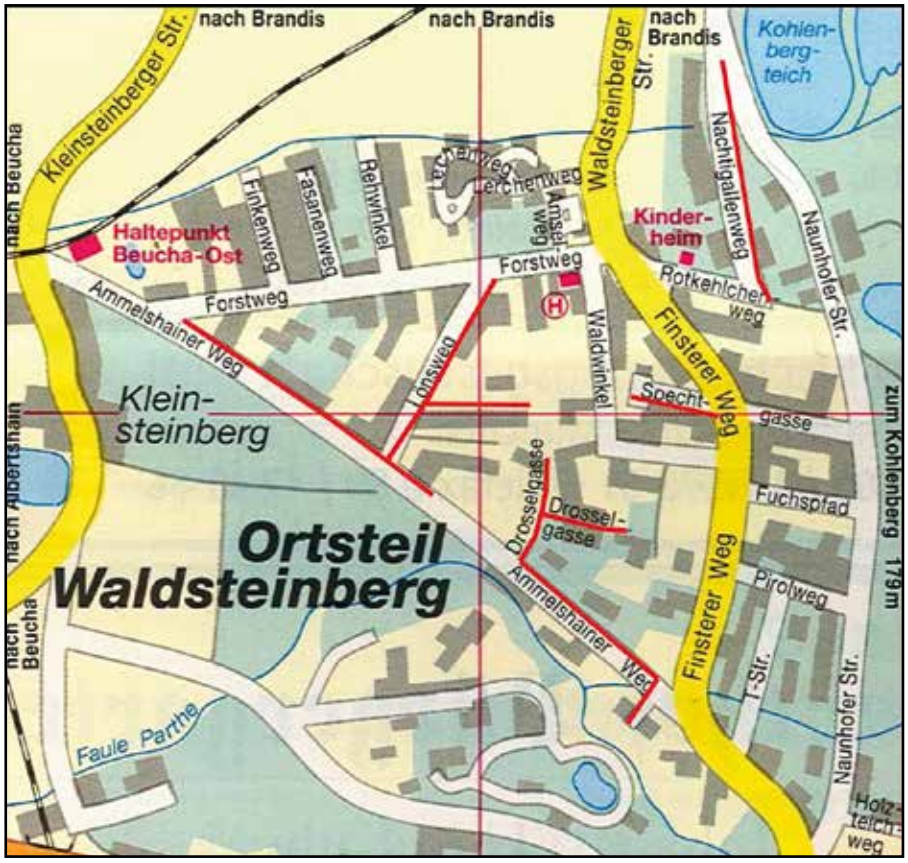

Der Übersichtsplan der Arbeiten. (rote Linie = Planungsbereich)

Bis 2016 wird Waldsteinberg komplett angeschlossen sein

Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen im Ammelshainer Weg, Lönsweg, Drosselgasse (bis Juni 2016) und Nachtigallenweg (bis Ende 2015) ist Waldsteinberg bis auf einzelne Grundstücke, die nach Abwägung z. B. ihre Kleinkläranlagen weiter betreiben dürfen, an die zentrale Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbands (AZV) Parthe in Borsdorf/Panitzsch angeschlossen. Insgesamt wurden vom AZV Parthe hier ca. 5 Mio. Euro investiert.

Mit dem Bau des Hauptsammlers im Forstweg begannen die Arbeiten 1996. Weiter ging es 1998 mit der Erschließung im Starenweg, dann 1999 im Waldwinkel. Es folgten 2001 und 2003 der Rotkehlchen- und der Finkenweg. Der Ammelshainer Weg wurde im Zuge des Ausbaus vom Finsteren Weg 2012 zwischen Naunhofer Straße und Finsterer Weg an das zentrale Abwassersystem angeschlossen.

3 Fragen an... Thomas Schrot

Kommen die Anlieger während der Bauphase mit dem Pkw auf ihr Grundstück?

Natürlich, die Zufahrt wird unter Baustellenbedingungen möglich gemacht. Die Dahlener Bau GmbH informiert außerdem über Ansprechpartner, deren Erreichbarkeit und auch über die Abfallentsorgung während der Bauzeit.

Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Bauvorhaben?

Insgesamt werden der AZV Parthe und der VEW rund 851.169,53 Euro zuzüglich Ingenieur- und Nebenkosten investieren. Der Freistaat Sachsen bezuschusst das Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit 200 Euro pro neu angeschlossenen Einwohner und fördert die Finanzierung mit einem zinsgünstigen Darlehen.

Wie müssen Eigentümer beim Hausanschluss vorgehen?

Die so genannten Grundstücksentwässerungsanlagen sind beim AZV Parthe zu beantragen. Hier wird der Entwässerungsantrag mit einer Skizze des Vorhabens geprüft und genehmigt. Nach dem Anschluss kontrollieren wir die korrekte, technische Ausführung und prüfen am noch offenen Graben, ob das gesamte neue System ordnungsgemäß gelegt ist und kein Niederschlagswasser in das neue Schmutzwassernetz eingeleitet werden kann. Die anschließende Dichtheitsprüfung spielt nicht zuletzt auch für den Grundwasser- und Gewässerschutz eine wichtige Rolle.

Techniker Thomas Schroth vom AZV Parthe zeigt auf dem Plan, wo die Arbeiten beginnen.

Frühblüher erfreuen Passanten

Einwohner und Besucher können sich bereits seit einiger Zeit an farbenprächtigen Krokussen, Tulpen und Narzissen erfreuen. Die rund 5.000 Zwiebeln wurden vom Bauhof der Stadt Brandis beispielsweise als buntes Band in der Brandiser Straße in Beucha oder als Rundbeet auf der Wiese vor der Brandiser Feuerwehr (Foto) gesteckt. Sie hatten sich schon seit Anfang März ans Sonnenlicht hochgearbeitet, um nach und nach ihre gesamte Farbenpracht zu entfalten. Ende März kamen dann noch rund 200 Stiefmütterchen, Bellis und Primeln in den Pflanzkübeln dazu.

Schon gewusst? Warum ist der Polenzer Kreisverkehr so groß?

Seit Ende November 2014 rollt der Verkehr durch den Kreisverkehr in Polenz. Aber warum wurde der so riesig angelegt? Hier die Antwort: Die Straße zwischen Brandis und Polenz ist eine Staatsstraße, die S 45. Die Straße, die zur Erschließung des Gewerbegebietes Waldpolenz auf dem ehem. Militärflughafen gebaut wurde, ist eine kommunale. Bei der Anbindung einer kommunalen an eine Staatsstraße ist vorgeschrieben, dass dies entweder im rechten Winkel oder durch einen Kreisverkehr geschehen muss. Eine entsprechende Untersuchung hat ergeben, dass der Bau eines Kreisverkehrs günstiger sei. Dieser musste dann in dieser Größe gebaut werden, da der Kreisverkehr an der S 45 unter Beachtung des „Merkblattes für die Anlage von Kreisverkehren“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen gebaut wurde. Vom zuständigen Ingenieurbüro Hanke heißt es dazu: „Maßgebend sind die Vorgaben für Kreisverkehrsplätze außerhalb bebauter Gebiete – u. a. Außendurchmesser 40 m (Regelwert).“ Die Kriterien für den Entwurf seien entsprechend den Vorgaben des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr festgelegt worden.

Im November letzten Jahres wurde der Kreisverkehr freigegeben.

STADTRAT BESTÄTIGT DAS VERKEHRSKONZEPT

Zur besseren Einschätzung der tatsächlich im Untersuchungsraum fließenden Verkehrsverhältnisse wurden von April bis Juni 2014 vier Verkehrszählungen durchgeführt.

Das Verkehrskonzept für die Stadt Brandis ist beschlossen. Der Stadtrat stimmte dem Papier in seiner Sitzung am 31. März zu. Nun kann es an die schrittweise Umsetzung gehen, „wobei festzuhalten ist, dass dies ein langfristiger Prozess sein wird, der sich kontinuierlich weiter entwickeln muss“, betont Bürgermeister Arno Jesse. Insgesamt sind 40 Einzelmaßnahmen integriert. Die reichen von der Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer und Fußgängerverkehr in der Braustraße bis zur Geschwindigkeitsreduzierung im Finsteren Weg in Waldsteinberg oder der Klingaer Straße in Polenz. Bei der Betrachtung der Priorität von Maßnahmen spielen die aufgestellten Leitlinien eine bedeutende Rolle. Zukünftige Vorhaben müssen zum Ziel haben, Mobilität als ein gleichberechtigtes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu sehen und somit eine Chancengleichheit der Mobilität in den Vordergrund zu rücken. Die sich daraus ergebenden Leitziele sind im Verkehrskonzept klar definiert. Sie geben den Rahmen für die weitere verkehrliche Entwicklung vor.

Barrierefreie Mobilität, Umweltverträglichkeit, die Stärkung einer lebendigen Innenstadt und die Sicherung von Brandis als lebenswerter Wohnstandort haben Priorität. Aber es geht gleichzeitig darum, ansprechende Bedingungen für das örtliche Gewerbe zu garantieren.

Öffentlicher Personennahverkehr

In dem Verkehrskonzept wurde einzig der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) nicht berücksichtigt. Das hat allerdings den Grund, dass die Stadt Brandis im Pilotprojekt „Nahverkehrplus Muldentaldreieck“ involviert ist. In einem Gebiet, das von den Städten Grimma, Colditz, Bad Lausick und Brandis begrenzt wird, soll das Busangebot so überarbeitet werden, dass es auch für den Berufs- und Freizeitverkehr interessant wird und deutlich mehr Fahrgäste auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umsteigen. Grundsätzlich soll die ÖPNV-Anbindung des ländlichen Raums trotz sinkender Bevölkerungszahlen verbessert werden. Die Umsetzung der ersten Maßnahmen ist für dieses Jahr vorgesehen.

Hintergrund

Im Jahr 2013 wurde beschlossen, ein Verkehrskonzept für die Stadt Brandis aufzustellen. Hierfür bildete sich der Arbeitskreis Verkehr. Der setzte sich aus 14 Mitgliedern zusammen – Vertreter aus der Stadtverwaltung, dem Stadtrat, dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), Bürgervertretern, der örtlichen Verkehrsbehörde und Planungsbüro. Nach dem Auswerten von 769 Fragebögen, vier Verkehrszählungen und zwei Bürgerforen hat der Arbeitskreis Verkehr gemeinsam mit dem ausführenden Ingenieurbüro Hanke mögliche Maßnahmen erarbeitet, die in dem nun beschlossenen Verkehrskonzept münden.

Leitlinien für eine zukunftsfähige Mobilität in Brandis:

Der Stadtrat hat folgende Leitlinien einer zukunftsfähigen Mobilität einstimmig beschlossen:

Als wachsende Stadt muss Brandis Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geben. Im Mobilitätssektor sind hierfür viele berechtigte Ansprüche und Wünsche in Einklang zu bringen. Dabei muss die Teilhabe an der Gesellschaft, die sich z. B. über die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen aus allen Teilen der Stadt in adäquater Zeit und zu adäquaten Kosten definiert, für alle Bevölkerungsgruppen gesichert sein. Aufgabe zukünftiger Verkehrspolitik und -Maßnahmen der Stadt Brandis mit seinen Ortschaften ist es, die relativ gute Infrastruktur in Brandis zu nutzen und zu verbessern. Ziel in Brandis muss es sein, dass Mobilität als ein gleichberechtigtes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu sehen ist und somit eine Chancengleichheit der Mobilität bei zukünftigen Vorhaben in den Vordergrund rückt. Hieraus ergeben sich folgende Leitziele für die Stadt Brandis:

• Als attraktiver und sicherer Lebensraum schafft die Stadt Brandis Einwohnern und Gästen allen Altersgruppen attraktive Verkehrsräume und gewährleistet barrierefreie Mobilität. Die Aufenthaltsqualität und Sicherheit für Fußgänger im Stadtraum genießt hohe Priorität.

• Als lebenswerte und klimafreundliche Stadt bekennt sich Brandis zu einer umweltverträglichen Mobilität. Für eine Mobilität der Zukunft müssen also auch in Brandis stärker Verkehrsangebote des Umweltverbunds vorgehalten sowie ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr gestärkt werden. Nicht erforderliche Verkehre sind zu verringern und erforderliche Verkehre stadt- bzw. ortsverträglich zu gestalten.

• Die Attraktivität des Standortes Brandis hängt auch von ihrer lebendigen Innenstadt ab sowie von attraktiven Rahmenbedingungen für einen weichen Tourismus ab. Diese gilt es durch eine nachhaltige Verkehrspolitik, einer besseren Vernetzung der einzelnen Stadtteile und deren Erreichbarkeit für alle Altersgruppen sowie durch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu stärken.

• Die künftige Entwicklung Brandis als Gewerbestandort wird durch eine leistungsfähige und adäquate Infrastruktur gefördert; die Wirtschafts- und Lieferverkehre müssen weiterhin gewährleistet sein, dürfen aber nicht zu maßgeblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf Sicherheit und Lebensqualität der Bürgen stehen. Hier sind großräumige interkommunale Strukturen zu berücksichtigen.

• Als lebenswerter Wohnort für Familien haben Freizeitverkehre einen hohen Stellenwert. Bei allen neuen Verkehrsprojekten müssen deshalb Fußgänger und Radfahrern im besonderen Maße berücksichtigt werden.

Auf dieser Basis ergeben sich die fünf nachfolgenden Handlungsschwerpunkte einer nachhaltigen Verkehrspolitik, aus denen sich die vorgeschlagenen und jeweils noch zu beratenden und beschließenden Maßnahmen ableiten:

- Aufwertung der Innenstadt
- Stärkung der Attraktivität als Wohnstandort
- Bereitstellung von umweltfreundlichen Mobilitätsalternativen
- Gewährleistung der Barrierefreiheit
- Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer
- Stärkung der touristischen und Freizeitpotentiale
- Sicherung des Wirtschaftsstandortes

BRANDIS PROFITIERT VON KOMPENSATION

Vorteile durch Mitgliedschaft im Grünen Ring Leipzig

Die Bürgermeister und Vertreter des Grünen Ringes Leipzig trafen sich am 13. März zur Haushalts-Konferenz, diesmal im Pegauer Rathaus. Ein gemeinsamer Antritts-Besuch in einer neuen Mitgliedskommune, denn die Stadt Pegau hat am 10. Dezember 2014 mit übergroßer Stadtrats-Mehrheit den Beitritt zum Grünen Ring Leipzig beschlossen.

2014 war ein entscheidendes Jahr für die weitere Arbeit des Grünen Ring Leipzigs (GRL), das 2013/2014 gemeinsam mit allen Kommunen fortgeschriebene Regionale Handlungskonzept mit seinen 16 Schlüsselprojekten ist nun für die nächsten zehn bis 15 Jahre das Leitins-trument für die regionale Arbeit.

Gelder für Stadtpark-Konzept

Neben verschiedenen Einzelprojekten in den Mitglieds-Kommunen wird der Grüne Ring Leipzig im Jahr 2015 unter anderem das „Sanierungs- und Entwicklungskonzept Ideenpark“ der Stadt Brandis mit 4.000 Euro fördern.

Das Konzept sieht vor, den Stadtpark Brandis als öffentlichen Freiraum für die Brandiser Bürger und Besucher attraktiver zu gestalten, indem neue Aufenthaltsqualitäten im Park geschaffen werden. Gleichzeitig sollen bedeutende historische und strukturprägende Elemente des Parks erhalten und wiederhergestellt werden.

Besondere Beachtung im Konzept findet – neben der Neuordnung der Wegestruktur, die Reaktivierung des Rundplatzes als Herzstück des Parks – eine neue Aufenthalts- und Aktionsfläche im südlichen Teil.

Schlüsselprojekte zur Entwicklung der Region

Klar ist: der GRL bleibt Motor für die Entwicklung der Region. Sein Haushaltsvolumen 2015 beträgt rund 334.000 Euro. Davon werden Projekte mitfinanziert, Mitarbeiter und die Geschäftsstelle sowie die Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Die Mitgliedskommunen zahlen eine Umlage von 0,38 Euro pro Einwohner, beim Beitrag der Stadt Leipzig gibt es eine Kappungsgrenze, die durch intensiven Personaleinsatz für das Projektmanagement und strategische Aufgaben kompensiert wird. „Durch eine sehr aktive Akquisition von Fördermitteln verdreifachen wir die Umlage der Kommunen in der Regel. Seit 1997 haben wir auf diese Weise über 3 Millionen Euro in die Region investieren können.“, so Sprecher Heiko Rosenthal.

Paradebeispiel Waldpolenz

Doch Brandis profitiert vor allem in Sachen städtebauliche Entwicklung als Mitglied im Grünen Ring Leipzig. Durch große Gewerbeansiedlungen sowie zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen in Leipzig sind im dortigen Stadtgebiet nicht mehr genügend Flächen für Kompensationsmaßnahmen verfügbar. Deshalb wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die entsprechenden Maßnahmen im Naturraum zuzuordnen. Dieser schließt die Kommunen des Grünen Ringes Leipzig ein. Als Paradebeispiel dafür kann man die Abrissmaßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen Militärflughafens in Waldpolenz bezeichnen. Die sind Teil der Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Bau des „Güterverkehrszentrums Süd III“ im Leipziger Norden erbracht werden müssen. Dass der städtebauliche Vertrag überhaupt zustande kam, ist dem „interkommunalen Kompensationsflächenpool“ des Grünen Ringes zu verdanken, in dem die Stadt Brandis Mitglied ist. Auf rund acht Hektar Fläche wurden Gebäude abgebrochen und Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt.

Vertreter der Mitgliedskomunen trafen sich vor kurzem in Pegau

Hoffest auf dem Bulldoghof Remler

Das 14. Hoffest findet am 9. Mai von 14 bis 24 Uhr auf dem Bulldoghof der Familie Remler, Brandis, Beuchaer Straße 14 statt.

Neben dem Historischen – Traktoren, landwirtschaftliches Gerät, Omas Hausrat – findet in diesem Jahr eine Sonderausstellung zum Modellbau statt.

Ab 14 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen zu Musik von Frank Vater. Die bekannten Versorger begrüßen sie gerne, ebenso die Verkäufer von Honig und Gewürzen. Abends findet der Tanz auf der Tenne mit der Disco „Brennessel“ statt.

Beschlussfassungen

Der Stadtrat der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2015 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 1012-03/03/2015
Der Stadtrat der Stadt Brandis bestellt widerruflich Frau Antje Busch-Sandmann zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Brandis.

Beschluss-Nr.: 1013-03/03/2015
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den Verkauf des Flurstückes T. v. 234/12 Gem. Brandis – Bauplatz 02 des Wohnbaugebietes „Pappelallee" mit einer Gesamtgröße von ca.520 m² an Herrn Volker Ellemann, Ahornweg 55, 04827 Machern zum Höchstgebot von 4.000 €. (Dies entspricht dem Mindestangebotspreis von 7.20 €/m²). Sämtliche Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.
Damit wird der Beschluss-Nr. 1049-06/05/2013 vom 28.05.2013 aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 1014-03/03/2015
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den Auftrag zum grundhaften Ausbau der Kleinen und Großen Windmühlengasse einschließlich der Böttchergasse an die Firma Umwelt 2000 GmbH, Umweltbau und Recyclingtechnik, Lindenstraße 15, 04683 Naunhof, zu einem Gesamtauftragswert in Höhe von 322.190,21 € brutto zu vergeben.
Die Vergabe der Straßenbeleuchtung erfolgt zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 48.848,79 €.

Beschluss-Nr.: 1015-03/03/2015
Der Stadtrat der Stadt Brandis billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt" in der Fassung vom 31.03.2015 samt Begründung und Umweltbericht.
Der Stadtrat bestimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt" samt Begründung und Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2
Bau GB durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr.: 1016-03/03/2015
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO Handel „Penny-Markt" aufzustellen.
Ziel der Aufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit einer baulichen Erweiterung.

Beschluss-Nr.: 1017-03/03/2015
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, dass der mit Beschluss-Nummer 1053-08/09/2012 in Ziffer 2c beschlossene Zeitraum für die vorzeitige, freiwillige Ablösung von Ausgleichsbeträgen neu auf den Zeitraum 15.10.2012 bis zum 31.12.2015 festgelegt wird.

Beschluss-Nr.: 1018-03/03/2015
Der Stadtrat der Stadt Brandis bestätigt das vorliegende Verkehrskonzept mit ihren Leitlinien als Handlungsauftrag für eine zukunftsfähige Mobilität in Brandis sowie den festgelegten Handlungsschwerpunkten.
Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten und nach Priorisierung durch die zuständigen Gremien.

Brandis, 01.04.2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2015 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 3004-02/03/2015
Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis beschließt, der Fa. Graupner, Brandis, den Zuschlag für einen 3-jährigen Leasingvertrag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 3005-02/03/2015
Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Waldsteinberg" für das Flurstück 302/2 der Gemarkung Cämmerei bezüglich der Verschiebung des Baufensters in nördliche Richtung zu.

Brandis, 31.03.2015

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 07. Juni 2015

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Brandis wird an den Werktagen in der Zeit

vom 18. Mai 2015 bis 22. Mai 2015

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Brandis im

Einwohnermeldeamt
der Stadtverwaltung Brandis
Markt 1 – 3, Zimmer 1.16
04821 Brandis

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist,

spätestens am 22. Mai 2015 bis 11:30 Uhr
beim Einwohnermeldeamt der Stadt Brandis,
Markt 1 – 3, 04821 Brandis,

schriftlich oder zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens bis zum **17. Mai 2015** eine Wahlbenachrichtigung.
Eine Person, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1 eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn sie verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Wahlschein kann schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich bei der Gemeinde beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wahlscheine können bis zum **05. Juni 2015, 16 Uhr** beantragt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr stellen. Das gleiche gilt, wenn bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

6. Dem Wahlschein werden beigefügt:

- ein amtlicher Stimmzettel,
- ein amtlicher Wahlumschlag für die Briefwahl,
- ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

An eine andere als die wahlberechtigte Person persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss die wählende Person den amtlichen Wahlbrief mit dem darin befindlichen amtlichen Wahlumschlag, der den Stimmzettel enthält, sowie den Wahlschein im mit der Anschrift versehenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Brandis, 16.04.2015

Arno Jesse
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt" im Ortsteil Polenz der Stadt Brandis

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 mit 1015-03/03/2015 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt" in der Fassung vom 31.03.2015 samt Begründung und Umweltbericht gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Brandis den Entwurf des Bebauungsplanes und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Landratsamt Landkreis Leipzig
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Sächsisches Oberbergamt
BUND Landesverband Sachsen e.V.

zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:
- Stellungnahme des Landratsamtes Landkreis Leipzig mit Hinweisen und Auflagen zur archäologischen Relevanz des Plangebietes („slawische Siedlung") und zu oberirdischen Baudenkmalen (Rittergut Polenz, Herrenhaus eines Rittergutes), zur Versickerungseignung des innerhalb des Plangebietes anstehenden Bodens (Ton Stauer), zum Ermittlungsumfang der Belange des Immissionsschutzes, zu Auswirkungen der Planung auf benachbarte Natura 2000-Gebiete sowie das Naturschutzgebiet, zur Ermittlung gesetzlich geschützter Biotope innerhalb des Plangebietes (Kleinstgewässer, Baumbestand), zur zu erhebenden Datengrundlage hinsichtlich des Schutzgutes Flora und Fauna sowie prioritärer Arten der angrenzenden Natura 2000-Gebiete, zum Erhalt des Baumbestandes innerhalb des Plangebietes und zur festgesetzten Kompensationsmaßnahme M 1,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Hinweisen zu, zu erwartenden erhöhten Radonkonzentrationen in der Bodenluft,
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes zur Lage des Gebietes, in einem Bereich in dem über Jahrhunderte bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden und zu daraus abgeleiteten Empfehlungen für Bauvorhaben,
- Stellungnahmen des BUND Landesverband Sachsen e.V. zur Einbeziehung des Hirschkäfers in die Umweltprüfung,
- der Umweltbericht mit Daten
- zur potenziell natürlichen Vegetation, zur Geologie und Oberflächengestalt und zu den Themen Wasser und Boden (Quelle: Interaktive Karten, Dienste und GIS-Daten des Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; http://www.smul.sachsen.de/lfulg/19700.htm), zu Biotopen, Fauna und Flora (Erfassung durch Vorortbegehungen des Büro Knoblich und gemäß der Biotoptypen Rote Liste Sachsens (LfULG, 2010) sowie der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL, 2009)),
- zum FFH-Gebiet „Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma" (Quelle: Managementplan für das SCI 4641-302 (landesinterne Meldenummer: 52 E), MaP-Abschlussbericht Juni 2007 mit redaktionellen Änderungen März 2009 und Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma" vom 19. Januar 2011) und zum SPA „Laubwaldgebiete östlich Leipzig" (Quelle: Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Laubwaldgebiete östlich Leipzig" vom 27. Oktober 2006),
- artenschutzrechtliche Einschätzung als Teil des Umweltberichtes (Abhandlung der Artengruppen Avifauna und Säugetiere (nur Fledermäuse) im Rahmen einer „worst-case-Untersuchung"),
- Geräuschprognose zum Bebauungsplan „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt" als Anlage 1 der Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Darstellung der Immissionssituation anhand eines Isophonenplanes sowie einer Außenlärmpegelkarte.

Die detaillierten Angaben der umweltrelevanten Informationen sind im Umweltbericht dargestellt.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt" im Ortsteil Polenz der Stadt Brandis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 27.04.2015 bis einschließlich 02.06.2015 in der Stadtverwaltung Brandis, Markt 1-3 in 04821 Brandis.
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt" ist zusätzlich im Internet auf der Website

http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten erfolgen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Brandis, den 02.04.2015

gez. Arno Jesse
Bürgermeister

Ansprechpartner im Rathaus und Informationen, wo Sie was erledigen können, finden Sie über diesen QR-Code.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 18. Mai 2015.

Anlage
Übersichtsplan (nicht maßstäblich, hier rechts)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkstraße 2. Abschnitt“ im Ortsteil Polenz der Stadt Brandis

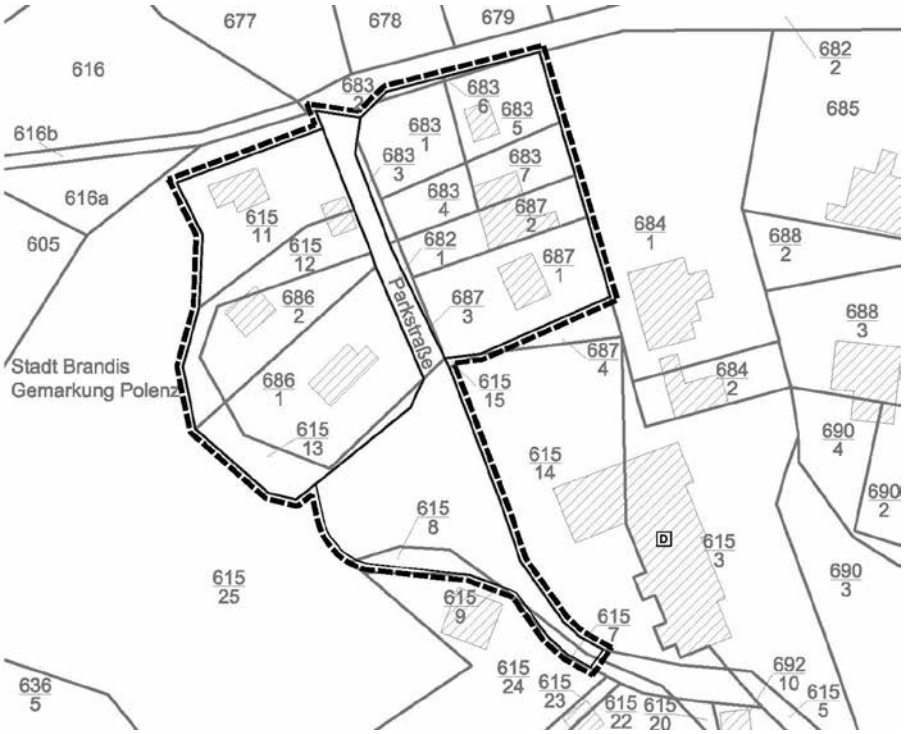

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung
Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel in Risikogebieten

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Leipzig (LÜVA) erlässt folgende TiERSEUCHENRECHTLICHE ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 09.12.2014 (Az.: 342-508.62.3/stä) mit der Anordnung der Aufstallungspflicht für Geflügel in Risikogebieten wird aufgehoben.
2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

BEGRÜNDUNG
I.
Am 05.11.2014 wurde in einem Putenbestand in Mecklenburg-Vorpommern der Ausbruch der Geflügelpest durch das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus (HPAI), Subtyp H5N8, amtlich festgestellt. Der gleiche Erreger wurde zudem mit Stand vom 02.12.2014 bei drei verschiedenen Ausbrüchen in den Niederlanden und bei einem Ausbruch im Vereinigten Königreich nachgewiesen.
Am 21.11.2014 erfolgte der Nachweis bei einem gesund erlegten Wildvogel in Mecklenburg Vorpommern.
Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als nationales Referenzlabor hat in seiner aktuellen Risikobewertung mit Stand vom 25.11.2014 zur neuerlichen Einschleppung sowie zum Auftreten von hochpathogenem aviärem Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen in Deutschland das Eintragsrisiko im Vergleich zur Vorjahresbewertung als verschärft ansehen müssen. So wurde insbesondere das Risiko der Einschleppung und Verbreitung des HPAI durch Wildvögel aufgrund der aktuellen Ereignisse und Nachweise nunmehr als hoch bewertet.
Bisherige epidemiologische Ermittlungen zeigten keine direkten Verbindungen zwischen den genannten Ausbrüchen in Europa. Da bei dem Seuchengeschehen in Deutschland, in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich jedoch eine Nachbarschaft zu Rast- und Mauserplätzen von Wildwasservögeln besteht und aufgrund des Nachweises bei einem Wildvogel (Krickente), der keine äußeren Krankheitserscheinungen aufwies, wird vermutet, dass HPAI H5N8 in der Wildvogelpopulation zirkuliert, dabei jedoch für Wassergeflügel keine hohe Virulenz aufweist, sodass sich keine Krankheitserscheinungen zeigen, gleichwohl das Virus jedoch verbreitet werden kann. Die nachgewiesenen Erreger wiesen eine enge Verwandtschaft untereinander auf. Der Subtyp H5N8 wurde bisher nur im südostasiatischen Raum gefunden, so 2014 in Korea, was die Tötung und unschädliche Beseitigung von 12 Millionen Stück Geflügel zur Folge hatte, zudem in Japan und China.
Direkte Vogelflugrouten, die Südostasien mit Westeuropa verbinden, sind nicht bekannt, es gibt jedoch Überschneidungs- und damit potentielle Kontaktbereiche von Vögeln aus Südostasien mit nordsibirischen Brutgebieten vieler Gänse-, Enten- und Sägerarten, die zur Zeit nach Europa zur Überwinterung ziehen und dabei dieses Virus mitbringen können. Ein Monitoring in Südkorea ergab zudem den Nachweis der Verbreitung von H5N8 bei einer Vielzahl von Wildvogelarten.
Das Risiko der Einschleppung über Wildvögellag somit über dem normalerweise oder im Mittel zu erwartenden Maß, die Aufstallung von Geflügel in benannten Risikogebieten wurde mit der Allgemeinverfügung vom 09.12.2014 angeordnet.
Seit dem 05.11.2014 wurde in Deutschland in insgesamt sechs Geflügelhaltungen HPAI nachgewiesen und erfolgreich bekämpft.
Der letzte Fall wurde am 26.01.2015 festgestellt, der Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen und die Aufhebung der letzten Sperre erfolgten am 05.03.2015.

II.
Das LÜVA Landkreis Leipzig ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig (§ 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1), (2) und (6) SächsAGTierGesG bzw. § 3 (1) VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).
Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Geflügelhalter mit Tieren in den mit Allgemeinverfügung vom 09.12.2014 benannten Risikogebieten als für dieses Geflügel verantwortliche Personen. Nach § 13 der Geflügelpest-VO ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung für Geflügel im Sinne von § 1 (2) – Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse – in geschlossene Ställe oder unter wildvogeldichte Schutzvorrichtungen (aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge, wie Kot, gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung) an, soweit dies auf Grund einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung durch Wildvögel erforderlich ist. Dies erfolgte mit der Allgemeinverfügung vom 09.12.2014 mit einer Dauer bis auf Widerruf durch das LÜVA.
Bei Änderungen des Risikos sind die angeordneten Maßnahmen zu überprüfen. Der letzte Ausbruch erfolgte am 26.01.2015, der Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen mit Aufhebung der Verbringungssperren am 05.03.2015.
Bei Abwägung der seuchenhygienischen Forderungen nach erhöhter Biosicherheit und den Forderungen der §§ 1 und 2 des TierSchG ist bei der derzeitigen Seuchensituation die tierwohleinschränkende Anordnung einer generellen und dauerhaften Aufstallung in den Risikogebieten nicht angemessen. Die Aufstallungspflicht ist daher aufzuheben. Die Aufhebung in Form einer Allgemeinverfügung ist somit erforderlich, zudem geeignet und infolge des großen Adressatenkreises verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG.

III.
Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt.3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsquellenverzeichnis
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 08.05.2013,
- Tierschutzgesetz (TierSchG) vom 07.08.2013,
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11.05.2010,
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17.09.2003, jeweils in der derzeit geltenden Fassung

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Trinkwasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) in der Fassung vom 14.09.2005

Auf Grund von § 35 Abs. 1 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und von § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 46 Abs. 2 i.V.m. § 6 Absatz 1 und § 5 Absatz 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Eilenburg-Wurzen am 04.03.2015 die folgende 6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 14.09.2005 beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

1.) Der Satzung wird eine Inhaltsübersicht wie folgt vorangestellt:

INHALT

PRÄAMBEL		3
Teil I	ALLGEMEINES	3
§ 1	Öffentliche Einrichtung	3
§ 2	Begriffsbestimmungen	3
Teil II	ANSCHLUSS UND BENUTZUNG	4
§ 3	Anschluss- und Benutzungsrecht	4
§ 4	Anschluss- und Benutzungszwang	5
§ 5	Befreiungen	5
§ 6	Art der Versorgung	6
§ 7	Umfang der Versorgung Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen	6
§ 8	Verwendung des Wassers	6
§ 9	Unterbrechung des Wasserbezugs	7
§ 10	Einstellung der Versorgung	7
§ 11	Grundstücksbenutzung	8
§ 12	Zutrittsrecht	8
Teil III	HAUSANSCHLÜSSE, ANLAGE DES ANSCHLUSSNEHMERS UND MESSEINRICHTUNGEN	
§ 13	Hausanschlüsse	9
§ 14	Aufwendungsersatz	9
§ 15	Anlage des Anschlussnehmers	10
§ 16	Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers	10
§ 17	Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers	11
§ 18	Technische Anschlussbedingungen	11
§ 19	Messung	11
§ 20	Nachprüfung von Messeinrichtungen	12
§ 21	Ablesung	12
§ 22	Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze	12
Teil IV	BENUTZUNGSGEBÜHREN	13
§ 23	Erhebungsgrundsatz	13
§ 24	Gebührenschuldner	13
§ 25	Zählertarif	13
§ 26	Grundgebühr	14
§ 27	Gemessene Wassermenge, Fehler und Ausfall des Wasserzählers	15
§ 28	Pauschaltarif	16
§ 29	Gebühren bei Baumaßnahmen	16
§ 30	Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum	17
§ 31	Vorauszahlungen	17
Teil V	ANZEIGEPFLICHTEN, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN, HAFTUNG	
§ 32	Anzeigepflichten	17
§ 33	Ordnungswidrigkeiten	18
§ 34	Haftung bei Versorgungsstörungen	19
§ 35	Anordnungsbefugnis des Verbandes	20
§ 36	Verjährung von Schadensersatzansprüchen	20
§ 37	Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern	20
Teil VI	STEURERN; ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	
§ 38	Umsatzsteuer	20
§ 39	Unklare Rechtsverhältnisse	21
§ 40	In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten	21

2.) Die Präambel wird wie folgt neu gefasst: Auf Grund von § 35 Abs. 1 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und von § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 46 Abs. 2 i.V.m. § 6 Absatz 1 und § 5 Absatz 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Eilenburg-Wurzen am 14.09.2005 die folgende Wasserversorgungssatzung sowie

am 29.11.2006 die 1. Änderungssatzung,
am 06.06.2007 die 2. Änderungssatzung,
am 12.12.2007 die 3. Änderungssatzung,
am 02.12.2009 die 4. Änderungssatzung,
am 26.09.2013 die 5. Änderungssatzung,
am 04.03.2015 die 6. Änderungssatzung

beschlossen.

3.) §1 Abs.1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
§1 Abs.2 wird wie folgt neu gefasst: Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt der Verband. §1 Abs.3 wird wie folgt neu eingefügt: Der Verband erfüllt seine Aufgaben kostendeckend und ohne Gewinnerzielungsabsicht.

4.) §2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst: Eine Versorgungsleitung ist eine Wasserleitung im Versorgungsgebiet, von der die Hausanschlüsse abzweigen oder abzweigen können. Die Summe aller Versorgungsleitungen bildet das öffentliche Verteilungsnetz. In §2 wird Absatz 5 wie folgt angefügt: Der Hausanschluss ist die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers (Verbrauchseinrichtungen). Er besteht aus der Hausanschlussleitung (einschließlich Absperrarmatur) und der Wasserzähleranlage. In §2 wird Absatz 6 wie folgt angefügt: Die Hausanschlussleitung beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung und endet am Eingangsabsperrventil der Wasserzähleranlage. In §2 wird Absatz 7 wie folgt angefügt: Die Wasserzähleranlage besteht aus Eingangsabsperrventil, Wasserzähler mit Wasserzählerbügel und Ausgangsabsperrventil (mit Rückflussverhinderer). In §2 wird Absatz 8 wie folgt angefügt: Die Anlage des Anschlussnehmers ist die Gesamtheit aller Anlagenteile zur Versorgung mit Wasser nach der Wasserzähleranlage, unabhängig von der Lage innerhalb oder außerhalb von Gebäuden (Installation / Verbrauchsleitungen).

5.) §3 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst: Jeder Anschlussnehmer (§ 2 Abs. 1) eines im Gebiet des Verbandes liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgung und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe des § 43 Abs. 1 SächsWG und dieser Satzung zu verlangen. §3 Abs. 4, Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

6.) In §4 Abs. 1 werden die Worte „Die Eigentümer" ersetzt durch die Worte „Der Anschlussnehmer". In §4 Abs. 2 wird das Wort „Trinkwasserbedarf" ersetzt durch das Wort „Wasserbedarf"

7.) In §5 Abs. 1, Satz 1 werden die Worte „und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtung“ und die Worte „oder die Benutzung“ ersatzlos gestrichen. In §5 Abs. 1 wird der Satz 2 wie folgt angefügt: Die Befreiung vom Anschlusszwang umfasst auch die Befreiung vom Benutzungszwang. In §5 werden die Absätze 2 bis 4 wie folgt neu angefügt: (2) Von der Verpflichtung zur Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung ist der nach §4 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als im Rahmen des dem Verband wirtschaftlich Zumutbaren der Bezug auf den vom Verpflichteten gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf beschränkt werden kann. Der Wasserbedarf im Übrigen ist aus der öffentlichen Wasserversorgung des Verbandes zu decken. (3) Ohne Antrag ist die Nutzung von Eigengewinnungsanlagen (Brunnen, Regenwassersammelanlagen u. ä.), die ausschließlich zur Verwendung des Wassers außerhalb baulicher Anlagen benutzt werden und keine Verbindung zu den Anlagen des Verbandes haben, vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit. Etwaig erforderliche wasserrechtliche Genehmigungen bleiben unberührt. (4) Alle von Abs. 3 abweichenden Eigengewinnungsanlagen sind nach § 32 anzeigepflichtig.

8.) In §8 Abs. 3, Satz 1 werden die Worte „bei dem“ durch das Wort „beim“ ersetzt.

9.) In §10 Abs. 1 werden nach dem Wort „Versorgung“ die Worte „zu Lasten des Anschlussnehmers“ eingefügt, das Wort „fristlos“ wird ersatzlos gestrichen. In §10 Abs. 1, Nr. 1 wird das Wort „für“ durch das Wort „von“ ersetzt. In §10 Abs. 2 werden vor dem Wort „einzustellen“ die Worte „zu Lasten des Anschlussnehmers“ eingefügt. Danach wird folgender Satz 2 angefügt: Bei wiederholten Zuwiderhandlungen ist der Verband berechtigt, ohne weitere Vorankündigung die Versorgung einzustellen. In §10 wird Abs. 3 wie folgt neu angefügt, der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4: Der Verband ist außerdem berechtigt, die Versorgung einzustellen, sofern trotz zumutbarer Bemühungen ein Anschlussnehmer nicht zu ermitteln ist. In §10 wird Abs. 4 werden nach den Worten „Wiederaufnahme der Versorgung“ die Worte „als Vorkasse“ eingefügt.

10.) In §11 Abs. 1 werden die Worte „die Anschlussnehmer haben“ ersetzt durch die Worte „der Anschlussnehmer hat“. Das Wort „ihre“ wird ersetzt durch das Wort „seine“. In §11 Abs. 2 werden die Worte „Wasserabnehmer oder“ ersatzlos gestrichen. In §11 Abs. 4 wird das Wort „Grundstückseigentümer“ ersetzt durch das Wort „Anschlussnehmer“.

11.) In §13 Abs. 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ und die Worte „von dem“ durch das Wort „vom“ ersetzt. Danach wird folgender Satz 2 angefügt: Sie sind Eigentum des Verbandes. In §13 Abs. 2 werden die Worte „von dem“ durch das Wort „vom“ ersetzt. In §13 Abs. 5 Satz 2 werden nach dem Wort „baulichen“ die Worte „und rechtlichen“ und nach dem Wort „Errichtung“ die Worte „den Betrieb und die Unterhaltung“ angefügt. In §13 wird Abs. 6 wie folgt neu angefügt: Für die Einhaltung der in Abs. 1 und Abs. 5 genannten Bedingungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich und hat dem Verband bei Verstößen die für die Beseitigung von Schäden anfallenden Aufwendungen zu erstatten.

12.) In §14 Abs. 1 werden nach dem Wort „Beseitigung“ die Worte „des Hausanschlusses, weiterer, vorläufiger oder vorübergehender“ eingefügt. §14 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen, die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend. In §14 Abs. 3 werden die Worte „den Absätzen 1 und 2“ ersetzt durch die Worte „Absatz1“. In §14 Abs. 6 wird das Wort „die“ ersatzlos gestrichen und das Wort „Versorgungsverband“ ersetzt durch das Wort „Verband“.

13.) §15 Abs. 1 wird vollständig gestrichen und wie folgt neu gefasst: Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung, Unterhaltung und den Betrieb der Anlage hinter dem Hausanschluss – mit Ausnahme der Messeinrichtungen des Verbandes – ist der Anschlussnehmer verantwortlich. In §15 Abs. 2 Satz 1 wird vor dem Wort „anerkannten“ das Wort „allgemein“ und nach dem Wort „unterhalten“ die Worte „und betrieben“ eingefügt; nach dem Wort „geändert“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt. In §15 Abs.2 Satz 2 werden die Worte „von dem“ ersetzt durch das Wort „vom“. In §15 Abs. 4 wird vor den Worten „anerkannten „das Wort „allgemein“ eingefügt. In §15 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „anerkannten“ durch das Wort „akkreditierten“ ersetzt, die in Klammern befindlichen Worte werden ersatzlos gestrichen.

14.) In §16 Abs.2 werden die Worte „bei dem“ durch das Wort „beim“ ersetzt.

15.) In §17 Abs.1 werden nach dem Wort „Beseitigung“ die Worte „zu Lasten des Anschlussnehmers“ eingefügt.

16.) In §21 Abs.1 Satz 1 werden nach dem Wort „selbst“ die Worte „oder einem von ihm Beauftragen“ eingefügt. §21 Abs. 1 Satz 3: wird ersatzlos gestrichen. In §21 Abs. 2 werden vor dem Wort „Meldung“ die Worte „oder keine fristgerechte“ eingefügt. §21 Abs. 2 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

17.) §22 Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen und wie folgt neu gefasst: Der Verband kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bereich, in dem die Versorgungsleitung verlegt ist, einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank errichtet, wenn 1. das Grundstück unbebaut ist oder 2. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist oder 3. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können. Als unverhältnismäßig lang gelten dabei Anschlusslängen > 15 m, beginnend an der Grundstücksgrenze. Über abweichende Lösungen kann der Verband im Einzelfall entscheiden.

18.) In §24 Abs. 1 werden die Worte „(§2 Abs.1)“ ersatzlos gestrichen. In §24 Abs. 2 wird ein Satz 2 wie folgt angefügt: Dies gilt auch für Eigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG).

19.) §25 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: Die Mengengebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§27) beträgt zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer:

Mengengebühr nach Zählertarif mit eingebauten Messeinrichtungen		
Vom	Bis	Gebühr pro Kubikmeter
01.01.2006	31.12.2008	1,75 EUR / m³
01.01.2009	31.12.2013	1,75 EUR / m³
01.01.2014		1,83 EUR / m³

§25 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

20.) §26 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: Die Grundgebühr wird unabhängig vom gemessenen Verbrauch für die Vorhaltekosten und zwar gestaffelt nach der Nenngröße (DN) der Hausanschlussleitung erhoben, solange der Hausanschluss besteht. Sie beträgt zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer: In § 26 Abs. 2 werden die Worte „3 Satz 2“ ersetzt durch das Wort „4“.

Nächste Sitzungen, voraussichtliche Termine:

Stadtratssitzung:	28.04.2015
Verwaltungsausschuss:	05.05.2015
Technischer Ausschuss:	12.05.2015
Kultur- und Sozialausschuss:	19.05.2015
Ortschaftsrat Polenz, Ortsbegehung:	25.04.2015

Ansprechpartner im Rathaus und Informationen, wo Sie was erledigen können, finden Sie über diesen QR-Code.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 18. Mai 2015.

Grundgebühr nach Zählertarif mit eingebauten Messeinrichtungen					
vom 01.01.2006 bis 31.12.2008					
DN	< DN 50	≥ DN 50	≥ DN 80	≥ DN 100	≥ DN 150
Gebühr pro Monat	7,16EUR / M	11,46EUR / M	14,32EUR / M	21,48EUR / M	28,64EUR / M
seit 01.01.2009					
DN	< DN 50	≥ DN 50	≥ DN 80	≥ DN 100	≥ DN 150
Gebühr pro Monat	9,35EUR / M	14,95EUR / M	18,69EUR / M	28,04EUR / M	37,38EUR / M

In § 26 Abs. 3 werden die Worte „und Abs. 2“ ersatzlos gestrichen.

21.) § 27 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: Die gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (z.B. durch offen stehende Zapfstellen, Rohrbrüche oder sonstige Undichtigkeiten) in der Anlage des Anschlussnehmers verloren gegangen ist. Dabei ist es unerheblich, ob der Anschlussnehmer die Ursache selbst zu vertreten hat oder nicht.

22.) In § 28 Abs. 1 wird das Wort „erfassten“ durch das Wort „erfasster“ ersetzt.

23.) In § 29 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Bei Beton- und Backsteinbauten“ ersetzt durch die Worte „Bei sonstigen Beton- und Steinbaumaßnahmen“.

24.) In § 30 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „des Absatzes“ ergänzt durch die Worte „Absatz 2 Satz 1“ § 30 wird ein Absatz 4 wie folgt angefügt: Gebührenbescheide, die mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt werden, bedürfen keiner Unterschrift und Namensangabe (§ 35 Abs. 5 VwVfG i.V.m. § 1 SächsVwVfZG).

25.) In § 31 Abs. 1 werden die Worte „und 29“ ersatzlos gestrichen

26.) In § 32 Abs.1 wird das Wort „ sind“ durch die Worte „hat der Anschlussnehmer“ ersetzt. In § 32 Abs.1 Nr. 1 wird das Wort „der“ durch das Wort „den“ ersetzt, das Wort „baulichen“ wird ersatzlos gestrichen. In § 32 Abs.1 Nr. 2 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen. In § 32 Abs.1 Nr.3 wird das Wort „der“ ersetzt durch das Wort „einer“, Satz 2 wird ersatzlos gestrichen. In § 32 Abs.2 werden die Worte „Falle des Absatzes“ ersetzt durch die Worte „Fall Absatz“, das Wort „nebeneinander“ wird ersetzt durch das Wort „gesamtschuldnerisch“, die Worte „bei dem“ werden ersetzt durch das Wort „beim“. In §32 wird der Abs. 3 wie folgt neu angefügt: (3) Einen Monat vor deren Errichtung sind Eigengewinnungsanlagen gemäß § 5 Abs. 4 dem Verband anzuzeigen.

27.) In § 33 Abs.1 Nr.2 werden nach der Zahl „ 4“ die Worte „und § 5“ angefügt, das Wort „Trinkwasserbedarf“ wird ersetzt durch das Wort „Wasserbedarf“. In § 33 Abs. 1 Nr. 5 und 6 wird das Wort „allgemein“ vor dem Wort „anerkannten“ eingefügt. In § 33 Abs. 1 Nr. 7 wird nach dem Wort „eintreten“ das Wort „können“ angefügt.

28.) In § 39 werden die Worte „28.10.2003 (BGBl. I, S. 2081)“ ersetzt durch die Worte „03.07.2009 (BGBl. I, S. 1688)“.

29.) In § 40 wird Abs. 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt am Tag, nachdem die letzte Bekanntmachung in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder erfolgt ist, in Kraft.

Eilenburg, den 04.03.2015

gez. Märtz
(Verbandsvorsitzender)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO
Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Information

Grund- und Gewerbesteuer wird fällig
Das Steueramt macht alle Steuerzahler darauf aufmerksam, dass der nächste Termin zur Zahlung für das zweite Quartal 2015 der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer am 15. Mai 2015 ist.
Diese Fälligkeit tritt nach § 29 des Grundsteuergesetzes bzw. § 19 des Gewerbesteuergesetzes aufgrund der zuletzt zugestellten Bescheide in Verbindung mit der Öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 ein. Um die korrekte Zuordnung der Einzahlungen zum jeweiligen Steuerpflichtigen zu ermöglichen, bitten wir um Angabe der seit 2002 gültigen Buchungszeichen. Wir bitten darauf zu achten, dass die Überweisungsaufträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Banklaufzeit, also ca. 2-3 Tage vor diesem Termin erteilt werden müssen, um Verzug und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren erfolgt automatischer Steuereinzug. Vordrucke für Einzugsermächtigungen (SEPA Basislastschrift) finden Sie unter www.stadt-brandis.de. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos erfolgen. Die Wirkung der Einzugsvollmacht beginnt mit schriftlicher Bestätigung unsererseits.

Stadt Brandis, Fachbereich Finanzen

FRÜHLINGSERWACHEN

in der Kinderstube des CVJM Brandis eV.

Terminausblick:

23.04.2015 | 10.00 Uhr
Rathaus Stadt Brandis, Besichtigung
28.04.2015 | 09.00 Uhr
Volk- und Raiffeisenbank, Besichtigung
15.05.2015
die Kinderstube bleibt geschlossen

Das Osterfest liegt hinter uns und damit eine ereignisreiche Zeit, die im Kindergarten ihren Höhepunkt am 31.03.2015 fand. An diesem Tag sind die Kinder in die Kirche gegangen und haben die Ostergeschichte noch einmal in aller Ausführlichkeit und sehr anschaulich von unserem Pfarrer Seidel erzählt bekommen. Sie kannten ja schon viele Details aus der österlichen Gruppenarbeit, aber die Kirche bietet manchmal den Ort, an dem auch die Kinder die Atmosphäre spüren und vielleicht das ein oder andere Bruchstück noch besser verstehen.

Doch nicht nur Jesus ist auferstanden, auch die Natur streckt ihre Fühler aus. Da dies jedes Jahr im Frühjahr Anlass für einen unserer Garteneinsätze ist, fand dieser gleich am 18.04.2015 statt. Wir hatten wieder große Unterstützung der Eltern und schafften an diesem Tag so einiges. Der Krippengarten wurde vergrößert und verschönert, das Dach von einem Spielhaus wurde wieder neu gedeckt, ein geheimer Pfad angelegt, geputzt, gemalert und am Ende noch gemütlich gemeinsam gegessen. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Helfern recht herzlich für die tatkräftige Unterstützung und vor allem die Zeit danken, die sie geopfert haben, um unseren Kindern eine Freude zu machen.

Am 06. Mai findet dieses Jahr schon zum 4. Mal unser traditionelles Muttertagskonzert statt, wozu alle Eltern, Großeltern und Neugierige recht herzlich ab 15:30Uhr in das CVJM Haus eingeladen sind. Auch in diesem Jahr üben die Kinderstubenkinder wieder fleißig und mit ganz viel Herzblut an den Liedern und Texten, die sie an diesem Tag dann stolz ihren Eltern vorsingen und vorspielen wollen. Sie dürfen also gespannt sein und sich auf einen tollen Nachmittag freuen.

Anni Helbig, Kinderstube

„Schneeglöckchen kling, Frühling uns bring ...“

Nach unserer bunten Faschingsparty war es nun Zeit, den Frühling in all seinen schönen Facetten in die Kita „Regenbogen“ zu holen. Neben überall erblühenden Blumenknospen und fröhlichem Vogelgesang begrüßten wir die neue Jahreszeit mit allerlei selbstgemachten Dekorations- und Bastelarbeiten. Besonders hübsch anzusehen sind dabei auch die frühlingshaften Fensterbilder, welche die Kinder und Erzieherinnen der Blauen Gruppe angemalt und somit für einen tollen Blickfang in unserer Einrichtung gesorgt haben. Zudem bastelten sie ein Gemeinschaftswerk zum Thema Ostern, mit dem wir am Wettbewerb der Volks- und Raiffeisenbank Muldental für „Das schönste Osterei“ teilnahmen. Jährliche Tradition ist es auch, dass unsere Kinder für die Kunden der VR-Bank Brandis bunte Ostereier gestalten und persönlich überreichen. In diesem Rahmen möchten wir uns für die sehr gute Zusammenarbeit und Gastfreundlichkeit in der Filiale am Markt bedanken. Am Gründonnerstag hatte das Warten dann endlich ein Ende und „Das kleine Häschen Sausewind“ besuchte uns im Kindergarten. Es begeisterte die Kinder nicht nur beim Puppentheater von André Streine sondern versteckte auch im Garten ein kleines Osternest, welches die

Eltern und Erzieherinnen bei einem gemütlichen Bastelabend zusammen vorbereiteten. Passend zum Frühling sind auch neue Projekte in den Gruppen angelaufen, so z. B. zum Thema „Wind, Wetter und Natur“, bei dem eine eigene Schmetterlingsaufzucht sowie die Regen- und Windmessung im Mittelpunkt der Beobachtung stehen. Ein herzlicher Dank geht hierbei an die engagierten Eltern, die uns dabei so tatkräftig unterstützen. Ein weiterer Höhepunkt für die Kinder ist derzeit der Malwettbewerb für unser neues Kindergarten-Logo. Dieses soll uns zukünftig als individuelles Erkennungsmerkmal in der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Maria Reichelt, Kita „Regenbogen“

Ausblick:
28.04. und 30.04.
Fußgängerpass der Polizei für unsere Schulanfänger
15.05.
Brückentag (Die Einrichtung bleibt geschlossen.)

SANDWICHS FÜR DEN GUTEN ZWECK

Eine Aktion der Klasse 7/2 des Gymnasiums Brandis gegen Ebola

Auch in diesem Schuljahr fand am Gymnasium Brandis wieder das allseits beliebte „Weihnachten in allen Räumen“ statt. Für diesen letzten Schultag vor Weihnachten sind immer Kreativität und Inspiration gefragt, denn jede Klasse muss eine zündende Idee finden, sich zu präsentieren – sei es kulinarisch oder spielerisch oder indem gemeinsam schöne Dinge gebastelt werden. Die Klasse 7/2 hatte diesmal etwas Besonderes geplant: Essen für den guten Zweck – Mit Sandwichs gegen Ebola!! Und wie geht das? Das Klassenzimmer wurde kurzerhand in eine „Sandwichbude“ verwandelt und der Verkaufserlös der leckeren Teilchen über das Deutsche Rote Kreuz gespendet. Eine kleine Auktion brachte zusätzlich Spendengelder in die Spendentruhe. Durch den Einsatz aller Schülerinnen und Schüler der Klasse 7/2 und den riesigen Appetit vieler Schüler des Gymnasiums auf Sandwichs kamen insgesamt 150 Euro zusammen, die für eine Krankentrage in einer Ebolaregion in Sierra Leone und Liberia gespendet wurden. Das DRK bedankte sich bei der 7/2 mit einer Spendenurkunde, die wir jedoch erst im März zugeschickt bekommen haben.

Dominic Bucsi, Jonas Satke und
Frau Dilz für die Klasse 7/2

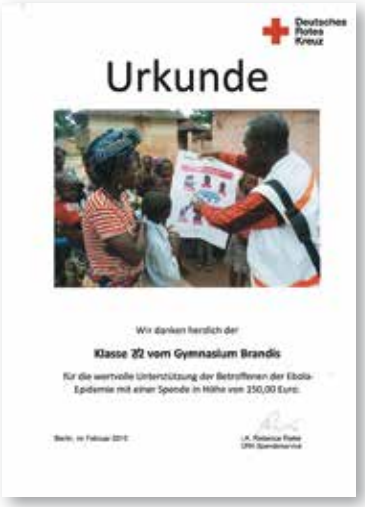
Deutsches Rotes Kreuz

Urkunde

Wir danken herzlich der

Klasse 7/2 vom Gymnasium Brandis

für die wertvolle Unterstützung der Betroffenen der Ebola-Epidemie mit einer Spende in Höhe von 150,00 Euro.

Fit für den Alltag

Jeder kennt sicherlich das Sprichwort: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir!“.

Ein Grund für uns, das Leben an unser Gymnasium zu holen. Die gemeinnützige Initiative „My Finance Coach“ war in den letzten Wochen in allen Klassenstufen zu Gast und hat versucht durch Rollenspiele, Klassengespräche, Partner- und Gruppenarbeiten, Interesse für das Thema Wirtschaft zu wecken. Ziel von „My finance Coach“ ist es, die ökonomische Grundbildung von Jugendlichen zu verbessern, sowie Wirtschaftsthemen einfach und schülergerecht zu erklären. Das in Modulen aufgebaute Konzept befasst sich mit den großen Themen „Kaufen, Planen und Sparen“, besonders aber unter dem Aspekt „Umgang mit Risiken“. Abgeholt werden die Schülerinnen und Schüler in der 5. Klasse bei ihren Träumen mit der Frage „Was möchte ich gern können?“. Flöte spielen, fliegen, Spiele kreieren oder Turmspringen waren nur einige Antworten. Dahinter steht immer die Frage, wie man seine Träume verwirklichen kann, die in größeren Klassen oftmals mit Geld verbunden ist.

Jetzt heißt es, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen und umsichtig mit seinem Geld umzugehen.

Hier gibt „My Finance Coach“ Hilfestellung. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gehen sie der Frage nach, wie Werbung funktioniert, warum es wichtig ist, auch das Kleingedruckte zu lesen und welche Rechte und Pflichten die Jugendlichen als Verbraucher haben.

C. Könnecke

Gemeinsame Fortbildung in der Grundschule Beucha

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Beucha und der Kita „Knirpsentreff“ Beucha, nahmen Anfang März 33 Fachkräfte aus Schule, Kita und Hort gemeinsam an einer Fortbildung teil. In einer Fortführungsveranstaltung mit Martina Meixner (Heilpädagogin, Supervisorin) erfuhren die Fachkräfte viel Wissenswertes über die Zusammenarbeit mit Eltern, Elterngespräche und Körpersprache. Anliegen von Schule, Hort und Kindereinrichtungen ist es, von Anfang an vertrauensvoll mit allen Eltern zusammenzuarbeiten und sich bei gemeinsamen Gesprächen auf Augenhöhe zu begegnen. Elternhaus, Kindertagesstätte, Schule und Hort sind die wichtigsten Bezugssysteme für Kinder. Deshalb ist es wichtig einen gemeinsamen Konsens in Erziehungs- und Bildungsfragen zu finden.

Es ist nicht immer einfach, Themen für eine gemeinsame Fortbildung auszuwählen, die vom Krippenalter bis zur 4. Klasse alle tangieren. So gab es schon Fortbildungen zum Thema Stressabbau, Kommunikation und Sprachentwicklung.

Die gemeinsamen Veranstaltungen dienen ebenso zum Fach- und Erfahrungsaustausch wie auch zum Kennenlernen der Arbeit der Kollegen und werden auch in den nächsten Jahren Teil der Kooperationsvereinbarung sein.

M. Schumann
Leiterin Kita „Knirpsentreff“ Beucha
Volkssolidarität RV Wurzen e. V.

E. Angelstein
Schulleiterin Grundschule Beucha

JUGEND FORSCHT

Mit fünf Projekten beteiligten sich in diesem Jahr wieder Schüler unseres Gymnasiums am Wettbewerb „Jugend forscht“ und gewannen auf dem Regionalwettbewerb vier Preise. Besonders erfolgreich war dabei Felix Guttbier, der sich als Regionalsieger für den Landeswettbewerb qualifizieren konnte.

Wahrscheinlich hat sich schon mancher darüber geärgert, dass viele Apps nur auf bestimmten Smartphones (bzw. Betriebssystemen) laufen.

Mit seinem Projekt „Plattformunabhängige Apps - In wie weit lohnt sich Code-Sharing in C# am Beispiel einer Karteikasten-App?“ untersuchte Felix, inwieweit sich Code der Programmiersprache C# auf Windows 8.1, Windows Phone 8.1, WPF und Android wiederverwenden lässt.

Auf dem sächsischen Landeswettbewerb, der vom 26. bis 28. März im BMW-Werk Leipzig ausgetragen wurde, errang Felix neben einem 3. Preis den Sonderpreis Fraunhofer Talents! 2015. Das heißt, er wird ein Forschungs-praktikum im Fraunhofer-Institut absolvieren.

Wir gratulieren allen Teilnehmern vom Gymnasium Brandis!

L. Feichtinger

In der Kindergarten-Verwaltung ist der FUX los

Im Ratssaal der Stadtverwaltung Brandis startete am 25. März der diesjährig erste Workshop „Kita-Verwaltung effizient organisieren“ der FuxMedia GmbH & Co. KG aus Dresden. Das Unternehmen präsentierte ihr Kindergarten-Verwaltungsprogramm FuxKids®. Der Workshop wurde mit jeweils 17 Teilnehmern aus Sachsen und Sachsen-Anhalt besucht. Zu den Teilnehmern zählten sowohl Kunden der FuxMedia als auch Programminteressierte.

Die FuxMedia GmbH aus Dresden hat sich seit 2004 spezialisiert auf die Entwicklung von Verwaltungssoftware für Kindertagesstätten und allgemeinbildende Schulen. Sie bedient Einrichtungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Gegenwärtig sind über 2.000 Einrichtungen Vertragspartner des Unternehmens.

FuxKids® ist in Stadt- und Gemeindeverwaltungen, gemeinnützigen Gesellschaftsformen, Elterninitiativen sowie in Steuerbüros, welche Kindertagesstätten verwalten, in Anwendung. In diesem Zusammenhang verfügt das Unternehmen über umfangreiche Erfahrungen zu administrativen Anforderungen an die Leiterinnen der Kindertagesstätten, an die Sachbearbeiter/innen in den kommunalen Einrichtungen sowie Einrichtungen freier Träger.

Das Verwaltungsprogramm für Kindertagesstätten FuxKids® hat eine Menge Vorteile. So wurde es in Zusammenarbeit mit Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie freien Trägern, welche Kindertagesstätten verwalten entwickelt, um tägliche Abläufe und langfristige Planungen effizient zu organisieren. Die Software ist einfach zu installieren und durch eine benutzerfreundliche Oberfläche leicht zu bedienen. Mit ihr lassen sich eine oder mehrere Kindertagesstätten übergreifend organisieren und verwalten. Anwender können eine Warteliste führen und die Platzvergabe mit Prioritäten verwalten. Die Kinder können per Klick einer Einrichtung oder Gruppe zugeordnet werden. Auswertungen stehen zur Verfügung bzw. können nach Anforderung hinterlegt werden.

Sturm beschäftigt die Feuerwehr

Am 31. März zog ein Sturmtief über uns hinweg, welches der Brandiser Feuerwehr insgesamt 12 Einsätze an einem Nachmittag bescherte. Die Sturmböen waren teilweise so heftig, dass Bäume entwurzelt wurden und umstürzten. In einigen Fällen wurden sogar Strom- und Telefonleitungen zerrissen. Haupteinsatzgebiet war der Brandiser Ortsteil Waldsteinberg, wo Bäume auf Häuser zu stürzen drohten.

Die Brandiser Feuerwehr war ab 14:37 Uhr mit drei Fahrzeugen und 13 Einsatzkräften bis gegen 23 Uhr fast pausenlos im Einsatz. Die Ortswehr Beucha beseitigte gegen 22.30 Uhr einen Baum in der Brandiser Straße im Ortsteil Beucha. Glücklicherweise gab es bei allen Einsätzen keine Verletzten oder größere Sachschäden zu beklagen.

Besonderer Dank gilt den Einsatzkräften für den unermüdlichen Einsatz und der Fleischerei Simon für die kostenlose Verpflegung der Einsatzkräfte.

Marcel Laux,
Stadtwehrleiter

AKTUELLES VON DER FEUERWEHR BRANDIS

In diesem Jahr hatten wir schon 20 Einsätze zu absolvieren. Zum Beispiel ging es am 26. Februar mit zehn Einsatzkräften auf die Bundesautobahn BAB 14. Es ereigneten sich mehrere Unfälle, bei denen unter anderem aus einem Lkw erhebliche Mengen an Diesel ausliefen.

Zusammen mit den Feuerwehren Beucha und Baalsdorf verhinderten wir, dass der Diesel das umliegende Erdreich kontaminiert. Um die Fahrbahnreinigung kümmerte sich die Berufsfeuerwehr Leipzig und eine Spezialfirma.

Im März hatten wir allein fünf Einsätze zu bewältigen. Dies waren zwei Ölspuren, zwei Mal Einlauf einer Brandmeldeanlage und ein kleiner Brand auf dem ehemaligen Flugplatzgelände. Aufgrund der ansteigenden Temperaturen führen wir jetzt verstärkt praktische Ausbildung durch. Dabei fangen wir mit den Grundlagen der Brandbekämpfung an, wo unter anderem das taktische Zusammenarbeiten der Feuerwehrleute bei einem Schadensfeuer trainiert wird.

Nächsten Dienste

22.04.	Technischer Dienst 19.30 Uhr
24.04.	Geräte technische Hilfeleistung
28.04.	Maibaum holen 17.30 Uhr
30.04.	Maibaumsetzen 17 Uhr
01.05.	Maifeier 9.30 Uhr
08.05.	GL techn. Hilfeleistung
13.05.	Technischer Dienst 19.30 Uhr

Dienstbeginn ist jeweils 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner Feuerwehr:
Stadtwehrleiter Marcel Laux
(Tel.: 034292 6 55-51 oder
0172 3687803)

Sport gemeinsam mit dem besten Freund

Wir, der HundeSportTeam Parthenaue e. V., sind ein kleiner Hundesportverein mit etwa 20 Mitgliedern. Seit mittlerweile fünfeinhalb Jahren sind wir schon in Brandis angesiedelt und haben unseren Hundesportplatz am Sportplatz „Lange Stücken“ im Gewerbegebiet Brandis-Beucha.

Wir bieten unseren Mitgliedern und unseren Gästen mehrmals wöchentlich ein vielseitiges, abwechslungsreiches Training an. Im Vordergrund stehen bei uns die sportliche Betätigung sowie die Beziehung des Mensch-Hund-Teams verbunden mit Spaß und Freude. Die Rasse ihres Hundes oder Ihr Alter sind dabei nicht so wichtig. Kinder und Jugendliche sind uns ebenso willkommen wie sportlich aktive Rentner.

Ob Turnierhundesport, Obedience, Rally Obedience, Longieren oder Dummytraining, für jeden ist etwas dabei. Sie können sich unter diesen Sportarten nix vorstellen? Kein Problem, kommen Sie doch einfach mal vorbei, schauen Sie uns beim Training zu oder trainieren Sie mal probehalber mit.

Natürlich bieten wir auch Welpenspiel- und Lernstunde sowie im Bereich Basistraining eine wöchentliche Junghundestunde und Begleithundetraining an.

Auf unserer Website www.hst-parthenaue.de bekommen Sie weitere Informationen zu unserem Verein.

Der HST Parthenaue e. V. trainiert am Sportplatz Lange Stücken.

Des Weiteren möchten wir alle Interessierten recht herzlich am 9. Mai 2015 zu unserem Turnier im Bereich Obedience einladen. Das von Bosch und Lunderland unterstützte Turnier wird auf unserem Hundeplatz ab 9 Uhr stattfinden. Wir bitten Sie jedoch an diesem Tag, aus Rücksicht auf die teilnehmenden Teams, ohne Ihren Hund zu kommen.

Vorstand, HundeSportTeam
Parthenaue

RUGBY – DIE SAISON HAT BEGONNEN!

Nachdem im Herbst 2014 in der Rugby-Schul-AG der Oberschule Brandis einige Abgänge von talentierten Spielern zu verzeichnen waren, ist offenbar die Talsohle durchschritten. „In dem Alter sind Abgänge einzuplanen und zu verkraften – die Jungs sind in der Findungsphase“, sagt das Trainerteam übereinstimmend aber mit Wehmut.

Sie sollten Recht behalten. Der Kern der verbleibenden jungen Spieler trainierte über den Winter intensiv und sie konnten sich beim ersten Turnier im März zum „Ersten Rugby-Tag“ in Leipzig die Lorbeeren dafür abholen. Die U-17 gewann das Turnier und ließ den Mannschaften aus Leipzig, Erfurt und Velten (bei Berlin) keine Chancen. Den Sieg mit den höchsten erzielten Punkten war gegen den Rugby Club Leipzig mit 45-5 für die „Brandiser Dachse“. Hassan Sari und die beiden Brüder Michalek trieben ihre Mitspieler an und brachten die Ideen ins Spiel. Alexander Severin legte mehrfach den Ball im Malfeld ab, was 5 Punkte jeweils bringt.

Die Männermannschaft der Brandiser Dachse.

Bei einem weiteren aufeinandertreffen der U-17 in Leipzig wiederholte sich die überzeugende Mannschaftsleistung und der Gegner aus Potsdam musste mit einer Kanterniederlage von 85-7 wieder nach Hause fahren.

Der Höhepunkt der Saison für die U-16 der „Brandiser Dachse“ ist mit Sicherheit die Teilnahme an den „World Games“ in Klagenfurt am Wörthersee (Österreich). Dort werden die jungen Spieler auf Mannschaften aus ganz Europa treffen. Trainer Gallert meint zu dem möglichen Abschneiden: „Wenn die Jungs ihre jetzigen Leistungen halten können und mit der Auslosung etwas Glück haben sind die Jungs für eine Überraschung gut. Im Vordergrund steht aber der Spaß am Spiel“.

Die U13 spielte derzeit in Spielgemeinschaft mit der neuen Mannschaft „Scorpions“ aus Leipzig und die „Nachwuchs-Dachse“ aus Brandis zeigten, dass Sie es ihren Vorbildern aus der U17 nachmachen wollten. Bei dem Rugby-Tag in Leipzig belegten Sie ebenfalls den 1. Platz. Der auffälligste Spieler in der Mannschaft war der umsichtig agierende Tobias Sedlaczek, der den Angriff und die Verteidigung der Mannschaft durch seine Erfahrung organisierte. Beim ersten Spiel war für Tim Zwarg noch die Vorsicht im Vordergrund. In den späteren Spielen zeigte er, dass er Talent für diese Sportart „Leichtathletik mit Vollkontakt“ hat.

Die Männermannschaft von Brandis wurde ab dem ersten Turnier der Rückrunde in Chemnitz verstärkt – und mit Erfolg. Die Brandiser belegten in der Abschlusstabelle den 4. Platz. Dabei wurden Dresden, Halle und Gera besiegt. Nur durch eine knappe Niederlage von 5-7 gegen den Gastgeber, der auch das Turnier gewann, wurde eine noch bessere Platzierung verschenkt. Nach dem sechsten Turnier rangiert Brandis auf Platz 5 der Rangliste (von 12 Mannschaften).

Wer sich einmal Rugby auf dem Schützenplatz (Waldstraße) ansehen will, kann sich davon überzeugen, dass es ein rasanter Sport ist, der den Spielern alles abverlangt. Dazu hat jeder die Möglichkeit am „Rugby-Wochenende“ am 9. und 10. Mai 2015. Das Turnier der „Mitteldeutschen 7er-Meisterschaft in Brandis findet am 9. Mai 2015 statt. Der Ankick ist um 11 Uhr. Der „Rugby-Tag“ der Kinder- und Nachwuchs-Mannschaften wird am Sonntag, den 10. Mai 2015, ab 10 Uhr durchgeführt. Brandiser Kinder können sich beim „Schnuppertraining“ ausprobieren, ob dieser Sport nicht auch eine Alternative für ihre Freizeitgestaltung sein könnte. Weitere Informationen finden Sie im Web unter: www.rugby-brandis.de

Jürgen Weber
(Koordinator der Oberschule Brandis)

Mitternachtsturnen März 2015

Was ist bloß am Freitagabend im Schulspeiseraum in Brandis los? Kleine und große Kinder kommen mit Sack und Pack schwerbepackt an und richten ihre Schlafstätte ein. An einer Speisetafel ist schon eine Verpflegungsstätte eingerichtet. Und in der Kleinen Turnhalle brennt das Licht. Ach ja, für die Eingeweihten ist klar: Die Turnerinnen des SV Stahl Brandis ziehen ein, um ihr beliebtes Mitternachtsturnen durchzuführen. Immer im Frühjahr jeden Jahres müssen sich die Turnerinnen der Altersklassen 12 bis 17 sehr anstrengen. Sie müssen die Jüngeren im Alter von 6 – 10 Jahren in kleinen Gruppen betreuen. Schlafstelle einrichten, Abendbrot zubereiten und danach zwei Stunden in der Turnhalle an den einzelnen Turnstationen die Turnerinnen betreuen – das ist ganz schön anstrengend. Als dann endlich – nach Katzenwäsche und viel Getöse – alle in ihren Schlafsäcken lagen, atmeten die jungen Betreuer doch auf. „Das ist ja richtig anstrengend. Die hören ja gar nicht zu!“

Zum Glück schliefen die Kleinen beim Märchenerzählen schnell ein. Unsere Altersgruppen 11 – 17 durften in kleinen Gruppen selbst etwas üben, ehe sie sich nach Mitternacht in der Turnhalle schlafen legten. Wer weiß, wann sie der Schlaf übermannte. Auf jeden Fall durften die Jüngeren mit viel Hallo am Samstagmorgen die Langschläfer wecken. Nach dem gemeinsamen Frühstück und dem Sachenpacken wurde noch eine Gruppenübung einstudiert und auch kleine Spiele durchgeführt. Es war ein Heidenspaß und als die Eltern ihre Kinder abholten, konnten diese viel erzählen.

Unser Mitternachtsturnen war toll, weil 1. uns die Betreuer der AK 12 – 17 so klasse unterstützt haben und 2. die Turnerinnen im Alter von 6 – 10 Jahren richtig toll mitgemacht haben. Niemand hatte Angst oder gar Heimweh.

Und etwas, was uns Übungsleitern noch nie passiert war, muss erzählt werden: Am Abend gegen 22.00 Uhr war der Vorrat an Brot, Salami, Butter und Apfelschorle total weg!! Und wir hatten eigentlich genug besorgt – dachten wir! Aber zum Glück wurde alles wieder besorgt und keiner musste hungern! Danke, liebe Betreuer, ohne Euch könnten wir Zwei das nicht durchführen.

DER REGIONALVEREIN INFORMIERT:

Am 4. März konnte der RegionalVerein 350 Euro an den Kindergarten „Regenbogen“ übergeben. Wir danken der Volks- und Raiffeisenbank Brandis, die den Kauf des Glühweines mit einer Spende unterstützt hat, und den Besuchern, die zum Weihnachtsmarkt ihren Glühwein am Stand des RegionalVerein gekauft haben. Von der Spende werden für die Kinder der Einrichtung neue Fußballtore und Bälle angeschafft. Außerdem wird für die Krippenkinder die Kuschelecke neu gestaltet.

Am Donnerstag, 30. April findet ab 18 Uhr auf dem Brandiser Markt das traditionelle Maibaumsetzen der Freiwilligen Feuerwehr unter Mitwirkung der Brandiser Stadtmusikanten statt. Anschließend spielt die Showband „Querbeat“ im Festzelt auf der Fläche hinter dem Rathaus auf. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Dr. Almut Haase, Vorsitzende vom RegionalVerein und Bärbel Blaga von der Volks- und Raiffeisenbank in Brandis übergaben den Scheck an Maria Reichelt, Leiterin des Kindergartens „Regenbogen“ und den Kindern.

Innehalten und Prioritäten setzen

Am Samstag fand im Brandiser CVJM Haus das 35. Frühstücks-Treffen für Frauen statt. Ein frühlingshaft gestalteter Saal sowie reichhaltig gedeckte Frühstückstische erwarteten die 230 Frauen, die an diesem Morgen wieder von unserem Vorbereitungsteam verwöhnt wurden.

Zum Programm des Vormittages gehört traditionell ein kurzer Einblick in das Leben mit und durch Gott, den uns diesmal Karin Rohde aus Panitzsch gewährte. Nach ihrem Studium der Biochemie vertraute sie Gott ihre weitere Lebensgestaltung an und arbeitete hauptberuflich im christlichen Studentenclub ihrer Uni auf die Gefahr hin, beruflich ins Aus zu geraten. Aber nach Heirat und Kinderbetreuung bot sich ihr die Gelegenheit, ihr an der Uni erworbenes Wissen beruflich einzusetzen und nun arbeitet sie, inzwischen als Doktor, seit vielen Jahren an der Uniklinik in Leipzig. Gott hat einfach alles herrlich gefügt. Ihr Ehemann Hermann Rohde wurde für die musikalische Umrahmung unseres Frühstücks-Treffens gewonnen. Er ist Musiker und Theologe, führt Gebetsseminare durch und initiiert gern mal eine Liederwerkstatt. Er erfreute an diesem Vormittag die Frauen mit selbstgetexteten und -komponierten Gitarrenstücken.

Zum Thema „Powerfrau ade! Die eigenen Grenzen erkennen und akzeptieren“ referierte Katja Bernhardt aus Kassel. Die examinierte Kinderkrankenschwester, die seit 2008 als freiberufliche Gemeindereferentin arbeitet und Bücher schreibt, ist verheiratet und hat zwei Töchter.

In ihrem Vortrag versuchte sie zu verdeutlichen, wie wichtig die Erkenntnis ist, dass Lebenskraft nicht endlos vorhanden ist und wir zu unseren Grenzen stehen müssen, um nicht in tiefe Krisen zu geraten. Burnout und Depressionen sind heute gängige Krankheitsbilder, welche durch die Neigung zu Perfektionismus und die Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation, aber auch mit der Unfähigkeit „Nein“ zu sagen und der Angst, nicht mehr alles im Griff zu haben, entstehen können. Anhand der biblischen Geschichte der Schwestern Maria und Martha zeigte die Referentin den Zuhörerinnen, dass es darauf ankommt, richtige Prioritäten zu setzen und nicht so viel wie möglich schaffen zu wollen.

Vorankündigung: Samstag, 7. November 2015, 9 Uhr im CVJM Haus in Brandis - Irene Müller „Wenn Werte wertlos werden“. Das Frühstücks-Treffen ist ein offenes Treffen über Lebens- und Glaubensfragen. Es ist unverbindlich und in keiner Weise verpflichtend. Wir werben keine Mitglieder und gehören verschiedenen Kirchen an.

Sonja Fischer,
Brandiser Vorbereitungsteam

47. Karl-Haupt-Turnen in Falkenhain

Wir sind stolz auf unsere Turnerinnen Clara Bläser, Loreen Schwarz, Franziska Bühl und Julia Bläser. Sie starteten am 28. März 2015 bei einem Turnwettkampf in Falkenhain. Gegen ganz starke Konkurrenz aus Leipzig, Engelsdorf und Oschatz erkämpften sie in der Mannschaft einen tollen 5. Platz. Dazu muss man wissen, dass wir nur einmal wöchentlich trainieren, die Gegner aber oft 2 meist sogar 3 Mal wöchentlich üben. Unsere Julia belegte in der Einzelwertung als Beste unseres Vereins einen tollen 12. Platz. Wir haben uns sehr über die Leistungen gefreut und gratulieren den 4 Turnerinnen.

Ina Exner und Sigrid Kujawa

Clara und Julia Bläser, Loreen Schwarz (AK 9), Franziska Bühl ist leider nicht mit auf dem Bild zu sehen

Wir sind für Sie da

STADTVERWALTUNG BRANDIS
Markt 1 – 3, 04821 Brandis
Tel.: 034292 655-0, Fax: 034292 655-28
www.stadt-brandis.de

Bürgertelefon: 034292 655-54

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	09:00 – 11:30 / 13:00 – 19:30 Uhr
Mittwoch	nur nach Terminvereinbarung
Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr (jeden 4. Samstag im Monat)

Bürgermeister	655-12

Fachbereich Hauptverwaltung

Allg. Verwaltung	655-22
Öffentlichkeitsarbeit	655-16
Schulen / Kita / Jugend	655-19 u. -29
Sozialverwaltung / Wohngeld	655-29
Kultur	655-19
Einwohnermeldewesen	655-44
Friedhofsamt / Standesamt	655-48
Standesamt / Gewerbeangeleg.	655-43

Fachbereich Bau und Ordnung

Allg. Bauverwaltung / Stadtplanung	655-52
Gebäudemanagement	655-55 u. -25
Infrastrukturmanagement / Umwelt	655-57 u. -55
Liegenschaftsmanagement	655-56
Sportstätten	655-24
Feuerwehrwesen	655-51
Ordnungs- / Fundbüro	655-54

Fachbereich Finanzen

Steuern / Abgaben / Gebühren	655-33
Stadtkasse	655-36 u. -37
Baubetriebshof	73192

Friedensrichter – Frau Döring, Sprechzeit jeden 1. Dienstag im Monat, 17 bis 19 Uhr, Rathaus, Zimmer 2.18, Tel.: 655-18

Bürgermeistertreff Café Communale
(im Café am Markt)
jeden 2. Do. im Monat 17:00 – 18:30 Uhr

APRIL | MAI 2015

Kultur / Sonstiges

Mittwoch, 29. April | 19 Uhr
Singen für Jedermann
■ Musikarche Brandis

Donnerstag, 30. April
Maibaumsetzen durch die FFW Brandis, danach mit dem Regionalverein Brandis e. V. u.Stadt Brandis: **„Tanz in den Mai“**
■ Stadt Brandis

Freitag, 8. Mai
Kabarett mit Stefan Linke „An Worten satt“
■ Musikarche Brandis

Samstag, 9. Mai
14. Hoffest bei Remler mit Pflanzentauschbörse (Stauden, Sämereien, Zimmerpflanzen)
■ Bulldoghof Remler

Samstag, 9. Mai | 20 Uhr
Konzert mit Michael Schönheit
■ Bergkirche Beucha

Sonntag, 10. Mai | 17 Uhr
Klavierabend mit Youbin Kim
■ Polenzer Verein Einigkeit 4 e. V., Straße der Einigkeit 4, 04821 Polenz

Sonntag, 10. Mai | 17 Uhr
Konzert mit Christian Wiebeck
■ Stadtkirche Brandis

Samstag, 30. Mai
Jahreskonzert Musikverein
■ Musikarche Brandis

Sonntag, 31. Mai | ab 10 Uhr
Kammermusikforum
■ Polenzer Verein Einigkeit 4 e. V., Straße der Einigkeit 4, 04821 Polenz

Senioren

Samstag, 25. April | 13 Uhr
Polenzer Chöre sind unsere Gäste, CVJM
■ Volkssolidarität Ortsgruppe Brandis

Mittwoch, 6. Mai
Fahrt nach Bad Schlema
■ Volkssolidarität Ortsgruppe Beucha

Mittwoch, 13. Mai | 13 Uhr
Tanz in den Mai
■ Volkssolidarität Ortsgruppe Brandis

Dienstag, 19. Mai
musikalische Unterhaltung
■ Volkssolidarität Ortsgruppe Beucha

Mittwoch, 27. Mai | 13 Uhr
Buntes Programm mit Alexander Voigt und Mitwirkende, CVJM
■ Volkssolidarität Ortsgruppe Brandis

Kirche

Ev.- Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz und Beucha-Albrechtshain

■ Albrechtshain
Sonntag, 31. Mai | 8.30 Uhr
Trinitatis, Vikar Ziera
■ Beucha
Sonntag, 3. Mai | 10 Uhr
Kantate mit Pfr. Dr. Seidel
Pfingstmontag, 25. Mai | 10 Uhr
Vikar Ziera
■ Brandis Bergstraße
Samstag, 16. Mai | 10 Uhr
Vikar Ziera
■ Brandis
Sonntag, 26. April | 10 Uhr
Jubilate, **Zentraler GD mit Konfirmation** (Pfr. Dr. Seidel)
Sonntag, 17. Mai | 14 Uhr
Exaudi, **Verabschiedung** Pfr. Dr. Seidel
Pfingstsonntag, 24. Mai | 10 Uhr
Vikar Ziera
Sonntag, 31. Mai | 10 Uhr
Vikar Ziera
■ Polenz
Donnerstag, 14. Mai | 10 Uhr (Himmelfahrt)
GD mit Pfr. Dr. Seidel

Informationen der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis, Filialkirche „St. Ludwig“

Sonntag, 26.04. | 8.30 Uhr
Hl. Messe in Beucha
Samstag, 02.05. | 17.30 Uhr
Hl. Messe in Beucha
Sonntag, 03.05. | ab 15 Uhr
Kaffee und Kuchen in Seelingstädt
ca. 16 Uhr **Maiandacht** mit dem Colditzer Kirchenchor
Sonntag, 10.05. | 8.30 Uhr
Hl. Messe in Beucha
9.30 Uhr **Erstkommunion** in Grimma
Donnerstag, 14.05. | 9.30 Uhr
Hl. Messe in Grimma
11 Uhr **Open-Air- Gottesdienst**
Samstag, 16.05. | 17.30 Uhr
Hl. Messe in Beucha

Adventgemeinde Muldental
jeden Samstag | 9.30 Uhr
Gottesdienste der Adventgemeinde Brandis
jeden Montag | ab 19.00 Uhr
Volleyball im CVJM-Jugendhaus

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Die Stadt Brandis gratuliert zum Geburtstag

Brandis

16.4.2015
Johanna Blume 94. Geburtstag
17.4.2015
Rosemarie Engel 75. Geburtstag
18.4.2015
Werner Fichtner 79. Geburtstag
Ursula Rebhahn 95. Geburtstag
Marianne Svatos 84. Geburtstag
19.4.2015
Thea Hartmann 80. Geburtstag
Horst Weyde 83. Geburtstag
20.4.2015
Ursula Hofmann 75. Geburtstag
Irma Mosch 89. Geburtstag
21.4.2015
Erika Rothe 76. Geburtstag
22.4.2015
Annelies Kaden 76. Geburtstag
Jochen Lindner 77. Geburtstag
Waltraud Mäder 83. Geburtstag
23.4.2015
Gerda Mikusch 78. Geburtstag
Renate Muche 77. Geburtstag
24.4.2015
Veronika Schmidt 76. Geburtstag
25.4.2015
Christine Dr. Holdt 78. Geburtstag
Walli Sachse 98. Geburtstag
26.4.2015
Armin Blech 79. Geburtstag
Gertraud Gebauer 84. Geburtstag
28.4.2015
Dieter Kattlun 75. Geburtstag
Wolfgang Rudolph 78. Geburtstag
Gabriele Schwarz 87. Geburtstag
29.4.2015
Edith Reuter 78. Geburtstag
Helga Schulz 78. Geburtstag
30.4.2015
Irene Wagner 79. Geburtstag
1.5.2015
Helga Schülting-Sykulla 79. Geburtstag
2.5.2015
Renate Dzur 75. Geburtstag
3.5.2015
Hildegard Geißler 75. Geburtstag
Ruth Giesler 90. Geburtstag
Wolfgang Mäder 80. Geburtstag
Regina Schlomer 88. Geburtstag
4.5.2015
Gertraude Schindler 75. Geburtstag
Sonja Zindler 78. Geburtstag
5.5.2015
Norbert Dr. Kammler 78. Geburtstag
6.5.2015
Edith Hocke 83. Geburtstag
Rolf Jordan 77. Geburtstag
Gerhard Müller 76. Geburtstag
Gerda Schulze 93. Geburtstag
7.5.2015
Jutta Franke 80. Geburtstag
Werner Schmidt 79. Geburtstag
Jutta Stitz 87. Geburtstag
10.5.2015
Harry Liebmann 85. Geburtstag
Sigrid Linneck 80. Geburtstag
Renate Richter 82. Geburtstag
11.5.2015
Ingeborg Blaga 76. Geburtstag
12.5.2015
Karl-Heinz Engel 79. Geburtstag
Gerda Goldammer 76. Geburtstag
Irma Haucke 87. Geburtstag
Gerhard Kunath 81. Geburtstag
Waltraud Lange 86. Geburtstag
Herbert Sprenger 90. Geburtstag
Wolfgang Wiesner 82. Geburtstag
13.5.2015
Anita Klem 76. Geburtstag
Marianne Müller 94. Geburtstag
14.5.2015
Dora Franke 85. Geburtstag
Ingrid Gruhl 77. Geburtstag
Helga Pfeifer 82. Geburtstag
15.5.2015
Irmgard Schneider 79. Geburtstag

Beucha

16.4.2015
Sigrid Möschke 84. Geburtstag
17.4.2015
Christa Kurth 77. Geburtstag
Theodor Lindemann 84. Geburtstag
19.4.2015
Bernd Fischer 76. Geburtstag
20.4.2015
Jutta Schneider 85. Geburtstag
21.4.2015
Erwin Fischer 84. Geburtstag
Hildegard Scherzer 86. Geburtstag
23.4.2015
Josef Bohli 81. Geburtstag
Günter Fuchs 76. Geburtstag
Wolfgang Naumann 82. Geburtstag
24.4.2015
Waltraud Scheibler 80. Geburtstag
29.4.2015
Gisela Förster 75. Geburtstag
Ursula Schulze 80. Geburtstag
1.5.2015
Ingrid Labitzke 75. Geburtstag
Klaus Reimann 75. Geburtstag
Lothar Taubert 75. Geburtstag

Ludolf Thomas 76. Geburtstag
3.5.2015
Elisabeth Fuchs 78. Geburtstag
Margot Popp 75. Geburtstag
5.5.2015
Margot Karl 81. Geburtstag
Rolf Thier 84. Geburtstag
7.5.2015
Ida Otto 94. Geburtstag
8.5.2015
Helmut Gebauer 78. Geburtstag
Ruth Quetting 82. Geburtstag
9.5.2015
Johann Staudt 79. Geburtstag
10.5.2015
Gisela Hoppe 76. Geburtstag
12.05.2015
Dieter Fröhlich 78. Geburtstag
14.5.2015
Ursula Heller 87. Geburtstag
Werner Mäder 76. Geburtstag
15.5.2015
Monika Nitzsche 75. Geburtstag

Polenz

20.4.2015
Helga Langer 78. Geburtstag
Helene Schneiderheinze 95. Geburtstag
28.4.2015
Eva Bartsch 80. Geburtstag
29.4.2015
Frank Wötzel 75. Geburtstag
1.5.2015
Jonathan Müske 85. Geburtstag
4.5.2015
Erna Franke 95. Geburtstag
Elfriede Werchau 83. Geburtstag

Waldsteinberg

17.4.2015
Hartwig Franke 75. Geburtstag
Gundel Päzolt 77. Geburtstag
27.4.2015
Werner Hintsche 81. Geburtstag
2.5.2015
Elsa Tausch 92. Geburtstag
6.5.2015
Christel Illing 89. Geburtstag
7.5.2015
Karin Spranger 76. Geburtstag

„ALS KIND WOLLTE ICH ‚ALLESRETTER' WERDEN"

Christoph Vogel wird von Stadt Brandis für sein ehrenamtliches Engagement geehrt

Das Bedürfnis, Menschen in Not zu helfen, ist Christoph Vogel zweifellos ein Stückweit mit in die Wiege gelegt worden. Der außergewöhnliche Werdegang des 17-jährigen Brandiser Gymnasiasten lässt sich jedoch nicht allein mit dem Umstand erklären, dass sein Vater als Rettungsassistent im Einsatz ist und sich seine Mutter in der Katastrophenschutz-Abteilung des DRK-Kreisverbandes engagiert. „Mein Wunsch war es schon als Kind, ‚Allesretter' zu werden, der Realisierung dieses Wunsches bin ich, so glaube ich zumindest, ziemlich nah gekommen", so augenzwinkernd der Beuchaer, der Anfang des Jahres von der Stadt Brandis an der Seite weiterer Ehrenamtler für sein ehrenamtliches Engagement geehrt wurde.

Vorbild für den Nachwuchs: Christoph Vogel erläutert den Beuchaer Jugendwehr-Mitgliedern Alexander und Jenny die Schlauchtechnik. (Foto: Roger Dietze)

Was Christoph Vogel von jenen unterscheidet, ist sein jugendliches Alter. Mit neun Jahren trat er in die Beuchaer Jugendwehr ein, vor zwei Jahren schließlich absolvierte er erfolgreich die Truppmannausbildung, die ihn zu Einsätzen in der aktiven Wehr befähigt. „Ich war bereits bei einem Kellerbrand sowie der Beseitigung einer Ölspur mit dabei", so der Teenager, der darüber hinaus im vergangenen Jahr seiner Mutter in die DRK-Katastrophenschutz-Abteilung folgte. „Meine Mutter hat mich als Kind hin und wieder mit zu Übungen genommen, über den Schulsanitätsdienst beschäftige ich mich seit drei Jahren intensiv mit der Thematik", so Christoph Vogel. Eine Thematik, die bei dem Brandiser Zwölftklässler auch den Berufswunsch Stabsarzt hat reifen lassen.

Ab dem nächsten Jahr wird Christoph Vogel nach Lage der Dinge bei der Bundeswehr die Offizierslaufbahn des zentralen Sanitätsdienstes in Angriff nehmen, und er hofft darauf, einen Studienplatz an der Leipzig Universität zu erhalten. Denn über seine berufliche Ausbildung hat der 17-Jährige nicht vor, seine Feuerwehrverpflichtungen zu vernachlässigen. „Würde ich in Leipzig studieren, könnte ich meinen aktiven Dienst in Beucha fortsetzen", so der angehende Medizinstudent, der seinen Beuchaer Kameraden auch bei der Jugendausbildung im Bereich der Ersten Hilfe-Schulungen unter die Arme greift. „Nach Möglichkeit würde ich auch zeitnah eine Ausbildung zum Atemschutz-Geräteträger anschließen", so Christoph Vogel, der sich auch in die Brandiser Lokalpolitik im Rahmen des Projektes „Jugend bewegt Kommune" einbringt und zudem dem Schülerrat des Brandiser Gymnasiums angehört. „Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die Jugend prinzipiell mehr Mitsprachemöglichkeiten bekommen sollte", so der Brandiser Gymnasiast, der darüber hinaus im Schulchor singt sowie in der Beuchaer Wehr als stellvertretender Teamleiter im Feuerwehrsport im Einsatz ist. „Ab dem Sommer werde ich für rund ein Jahr, in dem ich mich gezielt auf mein Studium vorbereite, einige meiner Engagements ruhen lassen, mit Studienbeginn allerdings plane ich, mich wieder in so viele Dinge wie möglich einzubringen."

Roger Dietze

AWO
Arbeiterwohlfahrt, Pflege & Betreuungs gGmbH
Ihr ambulanter Pflegedienst
-24 h Pflege und Betreuung-
- Krankenpflege
- Altenpflege
- Hauswirtschaftspflege
- Pflegeberatung Zuhause
- Vermittlung von Mittagessen
- Vermittlung von Fußpflege
- Zusätzliche Betreuungsleistung und Tagesbetreuung

Sozialstation Brandis und Tagesbetreuung
Braustraße 34
04821 Brandis
Telefon: 034292 / 630949

PRAXIS für LOGOPÄDIE
Brit Schluckner
Brandis • Borsdorf • Taucha
Markt 13 Drosselweg 53 Eilenburger Str. 4
Mobil: 0179 2107799 • www.schluckner.de • info@schluckner.de

Lernprobleme? Prüfungsangst?
Lernhilfe
Gudrun Wolfram
ab 50 € pro Monat
Seit August 2014, Neue Anschrift in Brandis!
04821 Brandis, Grimmaische Str. 2 (über Polizei), Tel.: 034292 53325
04808 Wurzen, Bürgerm-Schmidt-Platz 5, Tel.: 03425 924480

MUSIZIEREN FÜR BENACHTEILIGTE

Das mit Oboe, Klarinette und Fagott besetzte „Trio d‘anches“ hat seine Wurzeln in Brandis

Wenn Engel Instrumente spielen könnten, sie würden wahrscheinlich zu Oboe, Klarinette und Fagott greifen. So oder ähnlich mögen die Gedanken von Eva Jurisch, Maria-Christin Becker und dem aus Israel stammenden Samuel Gitman gewesen sein, als sie aus dem für ein Trio in dieser instrumentalen Kombination gebräuchlichen französischen Begriff Trio d‘anches, zu deutsch „Rohrblatt-Trio“, ein Trio d’anges - Engels-Trio - machten und sich im Frühjahr 2013 diesen Namen gaben. „Es gibt dafür keinen tieferen Hintergrund, wir haben uns lediglich ein kleines Spielchen mit der französischen Sprache erlaubt“, sorgt Klarinettistin Eva Jurisch für Aufklärung. Der 24-Jährigen haben es die Brandiser maßgeblich zu verdanken, dass sie beim diesjährigen Neujahrsempfang ihrer Stadt bereits zum zweiten Mal in den Genuss des Spiels des Trio d’anges gekommen sind, in dem Qing Ling die angestammte Oboistin Maria-Christin Becker vertrat.

Eva Jurisch, die sich nach einer Ausbildung an der Leipziger Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ derzeit in Weimar auf dem Weg zum Klarinetten-Masterabschluss befindet, unterrichtet im Rahmen des Brandiser Musikarche-Vereins Klarinettenspielerinnen und -spieler aller Altersgruppen. „Unser Trio hat seine Wurzeln in einem Oktett, das vor knapp drei Jahren anlässlich eines Wettbewerbs gegründet wurde“, erzählt die Dresdenerin. Unmittelbar danach habe man sich entschlossen, die Kammermusik in kleinerer Besetzung fortzusetzen und sich für ein Stipendium bei der Yehudi Menuhin-Stiftung zu bewerben. Der Schwerpunkt der Arbeit der 1999 von dem berühmten Violinvirtuosen jüdischer Herkunft gegründeten Stiftung liegt darauf, Musik zu den Benachteiligten und Beladenen zu bringen und gleichzeitig junge, talentierte Musikstudenten zu fördern. „Unser Trio ist im Zusammenhang mit dem Stiftungszweck einige Male in Behinderten- und Altenpflegeheimen aufgetreten, weil es ein tiefes Anliegen von Yehudi Menuhin gewesen ist, Menschen mit der Musik zu verbinden, die, aus unterschiedlichsten Gründen, keine Konzerte besuchen können“, erklärt Eva Jurisch. Für sie und ihre beiden Musikerkollegen sei das Spiel

Musik für Benachteiligte: Das Trio d’anges um Eva Jurisch (r.) hat seine Wurzeln in Brandis. (Foto: privat)

vor einem solchen Publikum eine sehr positive Erfahrung gewesen, und es stelle zugleich eine große musikalische Herausforderung dar. Eine Herausforderung stellt in Zeiten wie diesen auch der Umgang mit Minderheiten beziehungsweise Menschen anderer Herkunft dar. „Wir sind uns mit der Besetzung unseres Trios mit Samuel Gitman durchaus einer gewissen Vorbildfunktion in dem Sinne bewusst, dass das harmonische Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft die Regel denn die Ausnahme ist“, so Eva Jurisch. „Andererseits ist es eine Selbstverständlichkeit, dass in den großen Orchestern dieser Welt Musiker mit unterschiedlicher Herkunft engagiert sind.“ Dass das Engagement des Trios d’anges für weitere Brandiser Neujahrsempfänge und darüber hinaus Auftritte der verschiedensten Art möglich sein wird, davon ist laut Eva Jurisch auszugehen. „Wir drei verstehen uns ganz wunderbar, was eine gute Basis dafür ist, unseren Plan, längerfristig nebenberuflich mit dem Trio aufzutreten, zu verwirklichen.“

Roger Dietze

BRANDIS WÄSCHEREI

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr
Samstag 9.00-11.00 Uhr

Rathausgasse 3 a • 04821 Brandis
Tel.: 034292 75727 • Fax: 034292 89682
E-Mail: waescherei-brandis@web.de

Unser Service für Sie:
- schrankfertige Wäsche für Haushalt & Gewerbe
- täglich kostenloser Hol- und Bringservice
- 24 Stunden Gardinenservice (abnehmen, waschen, anbringen) bei Bedarf auch Fensterputzen
- Reinigung Ihrer Bettfedern direkt mit Inlett
- Sie bekommen Ihre Wäsche in 2 Tagen zurück
- Annahme von Textil- und Teppichreinigung

Unser Vorteil:
- Kleinwaschautomaten - Ihre Wäsche wird nicht gekennzeichnet und kommt mit keiner Fremdwäsche in Berührung

Für jeden Posten Haushaltswäsche den Sie uns mittwochs bringen,
geben wir Ihnen 19 % Rabatt.

Miele PROFESSIONAL

BRANDIS VOR 100 JAHREN

Bürgergarten – Ein Haus schreibt Geschichte

Bürgergarten Brandis Inh.: Friedr. Kaden - Ruf 390

Die kleine Stadt Brandis erhält 1898 eine Bahnlinie: Brandis-Beucha-Seelingstädt. Mit der Bahn kommt auch der wirtschaftliche Aufschwung. Langsam entwickelt sich Brandis vom „Ackerstädtchen“ zum Industriestandort.

In dieser Zeit wird an der Straße nach Polenz der Brandiser „Bürgergarten“ erbaut. Leider ist in den Quellen nicht nachweisbar, ob er schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter dem Besitz von Ernst Brautsch schon in seiner Form als Gaststätte so bestanden hat.

Ab 1905 / 1906 ist das Gebäude aber nachweislich als Gaststätte „Bürgergarten“ mit seinem herrlichen Freisitz, die als angesagte Ausflugsgaststätte der Umgebung in die Annalen der Geschichte einging, genutzt worden. Durch die äußerst verkehrsgünstige Lage der Gaststätte konnten sich deren Besitzer nicht über Gästemangel beklagen. Nach dem Tod von Ernst Brautzsch führte dessen Witwe den florierenden Gaststättenbetrieb bis 1914 weiter. 1915 ließ sich der neue Inhaber Kurt Kaiser auch gleich etwas Originelles einfallen. Er gestaltete das Weinzimmer der Gaststätte wie einen Kleinstadtmarkt. Zur damaligen Zeit eine kleine Sensation, die natürlich dazu führte, dass der Strom an Gästen nicht aufhörte zu fließen. Von 1925 bis 1935 heißt der Inhaber des „Bürgergarten“ Richard Voigtländer. Und bis in die 50-er Jahre betrieb der neue Pächter Kurt Möhring gemeinsam mit dem Inhaber der Gaststätte Friedrich Kaden das bekannte Ausflugsziel. Nach einigen Irrungen und Wirrungen in und nach der „Wendezeit“ ist in dem geschichtsträchtigen Haus nun neues Leben eingekehrt. Das denkmalgeschützte Haus wurde vor drei Jahren von Thomas Hielscher gekauft. Seit 1 1/2 Jahren nutzen er und seine Berufskollegen Susann Linke und Nico Hebold, Malermeister Steve Pechmann und Kai Altermann als Betriebsleiter von Elektro Hielscher das Haus mit seinen Büroräumen. Die Raumgestaltung ist großzügig angelegt und der Charme des Hauses kommt durch die aufgearbeiteten Seiten wieder zum Tragen.

red

Fitness für Ihre Finanzen!

Deutsche Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

Aktuelle Themen

- Faktencheck Geldanlage
  Alternativen zu Mini-Zinsen
- Baufinanzierungen
  Zinsfestschreibung bis 30 Jahre
- Modernisierungsdarlehen
  Sofort starten - Sofort Geld
  ohne Grundschuld

Angebot jetzt einholen!

Hauptgeschäftsstelle für Deutsche Vermögensberatung
Nico Hebold und Team

Grimmaische Straße 25 • 04821 Brandis
E-Mail: Nico.Hebold@dvag.de

Nico Hebold: 0172 3651307 • Susann Linke: 0170 4558778 • Thomas Hielscher: 0152 53770247

WIR STELLEN IHNEN DIE „NEUEN HAUS-BEWOHNER“ VOR:

Seit 2001 ist der Malermeister Pechmann als solcher in Brandis tätig. Maler- und Fußbodenlegerarbeiten jeglicher Art gehören zum Repertoire des Malermeisters genauso wie Fassadenarbeiten. Zur Firma gehören 3 weitere Mitarbeiter. Seine Vorzeigeobjekte sind unter anderem das Hotel „Berlin“ in Leipzig, die Reha-Klinik in Erdmannshain und das Gymnasium in Brandis. Der Malermeister verabredet sich mit Ihnen gern vor Ort, bringt Mustertapeten etc. mit und berät Sie dann ausführlich. Somit erhalten Sie stets ein ganz individuelles Angebot von Herrn Pechmann. Dieser hat von 2003 bis 2005 die Meisterschule besucht und übt seinen Beruf seid über 10 Jahren aus.

Am Bürgergarten haben seine Mitarbeiter und er selbst tatkräftig bei der Renovierung der 5 Wohneinheiten sowie bei dem Umbau der alten Gaststätte in Büroräume mitgewirkt. So ist es auch dann eher zufällig passiert, dass er als Firma in das Gebäude mit einzog. Durch sein familiäres Glück und dem daraus resultierenden Platzmangel in den eigenen vier Wänden nutzte er die Chance auf freie Büroräume.

Malermeister Steve Pechmann und sein Mitarbeiter Volker Perleberg.
Maler Pechmann: 0172 3734593, E-Mail: raumunddesign1@web.de

Betriebsleiter von Elektro Hielscher Kai Altermann in seinem Büro.
Elektro Hielscher: 0172 3442534, E-Mail: elektrohielscher@t-online.de

Der Grundstein der Firma Elektro Hielscher wurde im Jahr 1990 von Hans-Joachim Hielscher gelegt. Im Jahr 2000 übergab er die Firma seinem Sohn Steffen Hielscher, der das Geschäft nach seinen Möglichkeiten erfolgreich ausbaute. Tragischer Weise verstarb er im Jahr 2011 nach kurzer schwerer Krankheit. Ab diesem Zeitpunkt und nach vollendetem Studium zum Wirtschaftsingenieur übernahm sein Sohn Thomas Hielscher das Geschäft.

Als Betriebsleiter und rechte Hand arbeitet Herr Kai Altermann eng mit dem Firmeninhaber zusammen. Die Elektrofirma Hielscher bietet jegliche Art von Elektroinstallationen und Reparaturen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich an. Zu dem breiten Spektrum gehören ebenfalls der Bau und die Überprüfung von Photovoltaikanlagen. „Wir bieten dem Kunden eine Vor-Ort-Planung und Umsetzung nach seinen individuellen Wünschen“, so Herr Altermann – also ein Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Elektrik in den eigenen vier Wänden.

Zur Bürogemeinschaft des geschichtsträchtigen Hauses gehört noch ein Team von 4 Vermögensberaten. Zur Tätigkeit der Vermögensberater/Innen gehören unter anderem: Bausparen, Versicherungen, Rentenberatungen, Geldanlagen, Investment, Darlehen, Finanzierungen – alle Themen rund ums Geld – die All-Finanz-Beratung. Alles, was Sie zu diesen Themen wissen möchten, finden Sie bei Herrn Hebold und seinem Team. Hier bekommen Sie alle Informationen und auch Hilfestellungen zur Umsetzung aus einer Hand – von Ihrem persönlichen Ratgeber.

Die vier sympathischen Profis in Sachen Vermögensberatung planen Ihre finanzielle Zukunft sehr individuell, was natürlich ein hohes Maß an Vertrauen voraussetzt. Der neue Werbepartner der Deutschen Vermögensberatung Jürgen Klopp fasst es gut zusammen: „Es gibt einen großen Zusammenhang zwischen Fußball und Vermögensberatung. Jeden interessiert’s und nur ganz wenige haben wirklich Ahnung davon!“

„Unter diesem Leitspruch suchen wir dieses Jahr ganz gezielt noch eine Verstärkung unseres Teams. Sie haben Vertriebserfahrung und können gut mit Menschen umgehen, dann bewerben Sie sich.“ Das Team der Vermögensberater freut sich auf Ihre Bewerbung.

red

Das Team der Vermögensberater ist für Sie da:
Thomas Hielscher, Nico Hebold, Anita Rudolph, Susann Linke (v.l.n.r.)

DER SOMMER KANN KOMMEN!

Optiker Rost überzeugt mit neuen Trends

Der Sommer steht in den Startlöchern: Die neuesten Trends der Sonnenbrillenmode 2015 sind ab sofort bei Optiker Rost erhältlich. Von elegant bis sportlich, von retro bis modern – in diesem Sommer ist alles erlaubt. Das Team von Optiker Rost fertigt die neuesten Style´s auch in Ihrer individuellen Glasstärke und so behalten auch Sie im Sommer den vollen Durchblick. Und Optiker Rost setzt noch eins drauf: 30 Euro Rabatt! Bringen Sie einfach den Gutschein (unten) bei Ihrem nächsten Besuch mit. Beim Kauf einer neuen Brille oder Sonnenbrille erhalten Sie 30 Euro Rabatt*!

Und noch etwas Neues erwartet Sie bei Optiker Rost: ab sofort ist das Team länger für Sie da. Am Freitag können Sie sich bis 20 Uhr professionell beraten lassen und die perfekte Brille für sich finden – ob schlicht oder extravagant. Es dreht sich alles um das gute Aussehen und guten Durchblick– dennoch muss man eines immer mit in Betracht ziehen: „Die Brille muss bezahlbar sein!“ Bei Optiker Rost gibt es auch die Möglichkeit, die Brillen zu finanzieren: „Bezahlbar statt bezahl bar!“ lautet der Slogan vom „Brillenabo“. Hierzu können Sie sich zu jeder Zeit informieren. Dies ist eine zinsfreie Brillenfinanzierung über eine Laufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten ohne Bearbeitungsgebühren.

Also „nix wie hin“ und die neue Sommerbrille sichern – das Team von Optiker Rost freut sich auf Sie!

red

Wir sind für Sie da

Mo-Do	8.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 20.00 Uhr
Sa	9.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

BÜCHER ÜBER BEUCHA IM SAX-VERLAG

Der 1992 in Beucha gegründete Sax-Verlag widmet sich mit zwei aktuellen Veröffentlichungen der Geschichte des Steindorfes Beucha.

Bereits 2013 erschien der Band »Beucha. Dorf der Steine«. Im Zuge der Erinnerung an Völkerschlacht und das Völkerschlachtdenkmal rasch vergriffen, sahen sich Verlag wie Autoren in der angenehmen Pflicht, das »Dorf der Steine« mit einer zweiten Auflage im Gedächtnis der Orte und der Region lebendig zu halten. Auf den Punkt gebracht findet sich im Buch die lange Geschichte der Beuchaer Steingewinnung über ein halbes Jahrtausend hin, die untrennbar verwoben ist mit der Geschichte des Dorfes wie auch der Steinbrüche in Kleinsteinberg und am Brandiser Kohlenberg.

Autoren des Buches sind die Leipziger Geologen Frank W. Junge und Lothar Eißmann, die langjährig mit dem Ort verbundenen Käte Löhr und Rainer Habel, die eine als Lehrerin und Ortschronistin, der andere als hiesiger Steinmetzmeister und Werkleiter, sowie Eckhard Klöthe, ein in Beucha lebender Zeichner und Maler, und der im Naturschutz und Museum tätige Jens Müller.

Ein erstes Buch über die Hartsteingewinnung und -verarbeitung mit ihren regionalgeschichtlichen Bezügen zum Raum zwischen Leipzig und dem Geopark Porphyrland an der Mulde – und mit Beucha-Brandis im Mittelpunkt.

Das Sax-Album **»Beucha in Ansichtspostkarten«** von Eckhard Klöthe ist im Dezember 2014 erschienen und bringt in seiner Auswahl ungefähr die Hälfte von über 200 bekannten Ansichtspostkarten der Brandiser Ortschaften Beucha, Kleinsteinberg und Wolfshain. Solche bebilderten Postkarten sind Kinder des ausgehenden 19. Jahrhunderts, sie bieten neben ihrem eigentlichen Auftragszweck als »Nachrichtenüberbringer« eine reiche optische Informations- und Unterhaltungsquelle – und sie wurden begehrte Sammelobjekte. Die meistabgebildeten Motive auf Ansichtskarten waren herausgehobene Sehenswürdigkeiten wie die auf dem Steinbruchfelsen thronende Bergkirche, die noch heute am häufigsten für abbildungswert befunden wird. Ansichten von Gasthäusern, Bauerngehöften, Geschäften und Vereinen waren als Postkartenbilder sehr verbreitet, auch die industrielle Arbeitswelt in den Steinbrüchen von Beucha und Kleinsteinberg war bildwürdig. Nach 1945 erschienen auf Ansichtskarten mehrheitlich Fotografien von Wander- und Badezielen, sowie Luftaufnahmen, die eine reizvolle Vogelperspektive auf die Ortschaften erlauben.

Im kleinen Geschenkbandformat erlauben die über 100 abgebildeten Postkarten eine wandlungsreiche Reise durch die jüngere Beuchaer Ortsgeschichte.

Sax-Verlag

Beuchaer Steinarbeiter (Foto: Sax-Verlag)

Kirchbruch in Beucha (Foto: Sax-Verlag)

Belebte Bahnhofstraße in Beucha (Foto: Sax-Verlag)

Erhältlich im Sax-Verlag

Zu beziehen unter www.sax-verlag.de, im Buchhandel und auch direkt in Beucha, z.B. in der Buchhandlung Kirjat, im Blumengeschäft Kleeblatt und im Quelle Shop in der Dorfstraße

Zweite Auflage
160 Seiten mit mehr als 200 Abbildungen
19,80 Euro

Von Eckhard Klöthe mit über 100 Fotografien historischer Postkarten aus Beucha, Kleinsteinberg und Wolfshain
12 Euro

TRAUMHAFTE BLÜTEN FÜR EINEN TRAUMHAFTEN TAG

Brautstrauß und Herrenanstecker, Tischdekoration und Autoschmuck, Streublumen und Jungfernsträußchen ...

Das Brautkleid ist bestellt,
die Schuhe sind ausgesucht, fehlt nur noch der Brautstrauß. Wie wäre es mit Kugel-, Tropfen oder Wasserfallform, Muff, Tasche, Kranz oder Spindel? Auffallend und imposant oder zurückhaltend und dezent? Groß und feingliedrig oder klein und kompakt? Welchen Typ bevorzugen Sie: die zarte Wicke oder die edle Rose? Stolze Orchideen oder vielleicht doch romantische Maiglöckchen? Ein kleines florales Gegenstück zum Brautstrauß trägt der Bräutigam als Herrenanstecker am Revers.

Geschmückte „Hochzeitskutsche“
Mit Scheppern und Hupen verkünden die frisch Vermählten schon von Weitem: Hier fährt das glückliche Hochzeitspaar! Und dann der Blumenschmuck fürs Hochzeitsgefährt: elegant, aufsehenerregend, außergewöhnlich.

Das Auge isst mit
Bezaubernde Tischdekorationen machen aus dem einfachsten Tisch eine festliche Tafel. Egal, ob kleine Standesamtsgesellschaft, Landpartie oder großes Bankett – betonen Sie die Besonderheit Ihres Festes.

Brautschmuck zum Anfassen
Über alles Blühende haben wir uns Gedanken gemacht und für Sie Lieblingsblumen, Lieblingsfarben, Stile und Typen zusammengestellt. Im Geschäft zeigen wir Ihnen Brautsträuße und Herrenanstecker, die Sie gern „Probe“ tragen können, sowie Tischdekorationen, Jungfernsträußchen und weitere floristische Raffinessen. Für die Fahrt ins Glück präsentieren wir Ihnen zu den Wochenenden vor unserem Geschäft floristisch eingehüllte „Hochzeitskutschen“. Weitere Informationen und die Termine für die Autoschmuckpräsentationen erhalten Sie im Floristikfachgeschäft Raumzauber-Sinnwelt in Naunhof sowie im Internet unter www.raumzauber-sinnwelt.de/hochzeit

Claudia Tenner

Floraler Augenschmaus in strahlendem Violett, in betörendem Rot oder zartem Rosè. (Foto: Raumzauber-Sinnwelt)

Wir öffnen für Sie am Muttertag, Sonntag 10. Mai von 9:00 bis 12:00 Ihre Raumzauber-Sinnwelt Naunhof gegenüber REWE

Raumzauber-Sinnwelt
Inhaberin Claudia Tenner
Ladestraße 5b
04683 Naunhof
Tel: 03 42 93 / 48 42 84
Fax: 03 42 93 / 48 42 85
idee@raumzauber-sinnwelt.de
www.raumzauber-sinnwelt.de

„KOSMETIK IST, WENN MAN SICH NACH IHNEN UMDREHT!“

Gesundes und schönes Aussehen ist ein Geschenk der Natur...

- aber auch das Resultat professioneller und intensiver Pflege mit modernen Apparaten und hochwertigen Wirkstoffen. Meine angebotenen Behandlungen haben ein Ziel: die Jugendlichkeit der Haut so lange wie möglich zu erhalten und den Alterungsprozess hinauszuzögern - ich gebe Ihrer Haut das, was sie benötigt.

Mein Name ist Annette Lathan-Klier und ich möchte Sie in meinem Institut „Kosmetik-Schmiede“ in Naunhof willkommen heißen. Als examinierte Krankenschwester mit über 15-jähiger Berufserfahrung hat sich in meinem alten Berufsfeld und der Pflege einiges verändert. Deshalb habe ich mich vor einigen Jahren neu orientiert, um mich wieder meiner eigentlichen Leidenschaft dem Pflegen und Verwöhnen meiner Kunden widmen zu können. Die Kosmetik verbindet für mich beides, und so arbeite ich nun schon einige Zeit als freie Kosmetikerin. Um meine Kunden nun noch umfassender behandeln und mein Angebot erweitern zu können, habe ich mich entschlossen ein eigenes Institut in Naunhof (Brandiser Str. 69 + 75) zu eröffnen. Spezialisiert habe ich mich durch Fort- und Weiterbildungen auf den Bereich der apparativen und medizinischen Kosmetik – die klassischen Behandlungsmethoden sowie Heilkreidebehandlungen für empfindliche Haut wende ich aber ebenso sehr gern bei Ihnen an. Weiterhin möchte ich Ihnen an dieser Stelle meine Kollegin Gabriele Kaiser vorstellen, die Ihnen als langjährig erfahrene Kosmetikerin ebenso gern zur Verfügung steht. Des Weiteren steht Nancy Schulz für individuelles Nageldesign und Maniküre zur Verfügung. Unsere Kunden schätzen die Qualität der Arbeit und natürlich auch das medizinisches Fachwissen. Eine eingehende und umfassende Anamnese (Analyse- und Beratungsgespräch - wie in der Medizin üblich), und eine ergebnisorientierte und nachhaltige Behandlung des jeweiligen Hautbildes sind uns dabei sehr wichtig. Die Haut wird hierbei eingehend untersucht und die passende Behandlung mit Ihnen gemeinsam festgelegt. Danach können Sie sich auf eine wohltemperierte Liege und beruhigende Musik freuen. Bei der anschließenden kosmetischen Behandlung können Sie sich voll und ganz verwöhnen lassen, die Hektik des Alltags vergessen und entspannen.

Weiterhin bieten wir Ihnen über die Kosmetik hinaus auch verschiedenste Wellness-Massagen, Maniküre, Haarentfernung, Fußpflege und Nageldesign an. Für alle Neukunden biete ich als Kennenlern-Angebot eine 90-minütige Kosmetikbehandlung - auf Wunsch enthalten ist zusätzlich eine 20-minütige Rückenmassage, weiter Infos dazu finden Sie auf www.kosmetik-schmiede.de. Weiterhin bieten wir auch für Nagelmodellagen ein Neukundenangebot an.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch und wünschen Ihnen bis dahin alles Gute.

Ihre Kosmetikerinnen Gabriele und Annette sowie Nancy

Kosmetik Schmiede

Kosmetik ist, wenn man sich nach Ihnen umdreht!

Kennenlernangebot

Für alle **Neukunden** biete ich eine **90-minütige Kosmetikbehandlung für 25,- Euro an.**

(auf Wunsch ist zusätzlich eine 20-minütige Rückenmassage enthalten)

Kosmetik Schmiede Naunhof

Brandiser Str. 69 • 04683 Naunhof • Telefon: 034293-599664

E-Mail: info@kosmetik-schmiede.de • www.kosmetik-schmiede.de

Wir suchen zur Festeinstellung

eine/n **Offsetdrucker/in**

Sie besitzen stabile Produktionserfahrungen bei der Bedienung von 4-Farb-Bogenoffsetdruckmaschinen. Das selbstständige Arbeiten im 2-Schicht-System ist Ihnen vertraut.
Wir bieten Ihnen eine interessante Arbeit bei der Herstellung verschiedenster regionaler Journale und anderer Druckerzeugnisse bei einer leistungsabhängigen Vergütung.

... interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich unter:
Druckhaus Borna, z. Hd. Jana Fiedler
Abtsdorfer Straße 36 • 04552 Borna
oder per Mail an:
jana.fiedler@druckhaus-borna.de

beeinDRUCKENd anders

www.druckhaus-borna.de

09./10. Mai 2015 – Feierliche Seeeröffnung und Hafenfest Zwenkau

Hafenfest Zwenkau

Im Rheinischen gilt, wenn etwas zum zweiten Mal stattfindet, dann ist es Tradition und beim dritten Mal schon Brauch.

Das Hafenfest in Zwenkau ist also schon längst Brauch und da man Bräuche pflegen soll, findet das Hafenfest auch in diesem Jahr – wie gewohnt – am Muttertag statt. Am Sonntag, den 10.05.2015 heißt es ab 10:00 Uhr also wieder „Raus an den Zwenkauer See!" – aber, schon der Sonnabend hat es in sich …

Der Zwenkauer See steht am Sonnabend, den 09. Mai zunächst ganz im Zeichen der offiziellen Seeeröffnung. In feierlichem Rahmen wird der See für die Nutzung freigegeben und wachgeküsst. Ab dann heißt es für die Wassersportler der Region: „Ahoi und immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel!" Anlass genug, am Sonntag zum Hafenfest dann so richtig zu feiern.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.zwenkauer-see.com.

23. TÖPFERMARKT

in Kohren-Sahlis 16./17. Mai 2015

Zum 23. Mal lädt der Kohrener Töpfermarkt e.V. zum gleichnamigen Spektakel ins Töpferstädtchen Kohren-Sahlis ein. In einer Traumkulisse und einem märchenhaften Ambiente steht der Töpfermarkt auch noch unter dem Thema „Märchen". Wir dürfen gespannt sein, was sich die über 40 teilnehmenden Töpfer und Handwerker dazu einfallen lassen. Zur Eröffnung jedenfalls spielt in bewährter Art- und Weise die Grundschule Kohren-Sahlis ein Märchen. „Der Wolf und die 7 Geißlein" werden diesmal zu sehen sein. Ebenso sind alle Vereine der kleinen Töpferstadt in das Geschehen mit eingebunden. „Solch einen Töpfermarkt in dieser Größenordnung gibt es nur noch wenige in Sachsen", kann die Vereinsvorsitzende des Töpfermarkt e.V., Gundula Müller, zu Protokoll geben.

Jährliche Unterstützer der Festivität sind auch die Freiwillige Feuerwehr und die Feuerwehrblaskapelle aus Frohburg, um nur einige zu nennen. Die Ausstellung im Töpfermuseum, welche unter dem Motto: „Montottone – Italien erleben und genießen" wieder einen Preis

auslobt, ist ein begehrtes Ziel vieler Besucher. „Die Ausstellung wird immer hervorragend organisiert", dankt an dieser Stelle Frau Müller den Mitarbeitern des Museums schon ein mal im Voraus. „Das Thema Italien kam uns in den Sinn, da wir zu unserer Partnerstadt Montottone eine sehr herzliche und freundschaftliche Beziehung pflegen", berichtet die Töpfermarkt-Chefin weiter.

Wir dürfen uns also wieder auf das Wochenende vom 16. bis 17. Mai freuen, wenn das kleine Städtchen Kohren-Sahlis seine Pforten zum Töpfermarkt öffnet.

Manuela Krause

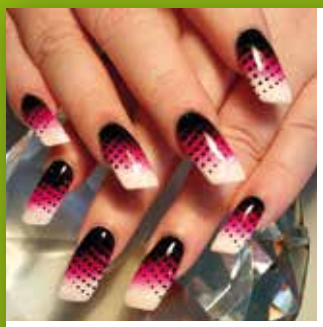

PERMANENT MAKE-UP

Augen: natürliche Härchenzeichnung, Wimpernkranz, „bleibender" Kajalstrich – das Auge wird natürlich konturiert und erscheint klar und ausdrucksstark.

Mund: Lippenkonturen, Korrektur von verblasstem oder fehlendem Lippenrot – spezielle Schattierungstechniken lassen die Lippen voll und sinnlich erscheinen.

KOSMETIK

Wohltuende Pflegelinien mit individuellem Charakter auch für den Herrn

HÄNDE & FÜSSE

Maniküre • Pediküre • Nagelmodellage

WOHLFÜHLAMBIENTE

Wilhelm-Külz-Straße 8 04552 Borna
Termine: 0152 31726159
www.finest-line.de

Montag bis Freitag 10 - 13 Uhr / 14 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

finest line
PERMANENT MAKE UP ▪ KOSMETIK ▪ WELLNESS

12. SPARKASSEN NEUSEEN CLASSICS

Rund um die Braunkohle

Wir möchten die Faszination des Radsports dieses Jahr über die Strecke hinaus transportieren“, beschreibt Organisationsleiter Ronny Winkler das Konzept der dies jährigen Auflage der „Sparkassen neuseen classics – rund um die braunkohle“.

Zum mittlerweile zwölften Mal werden der Landkreis und die Stadt Leipzig in diesem Jahr am 17. Mai Gastgeber von Mitteldeutschlands größtem Radsportevent sein. Die Strecke führt durch das attraktive Neuseenland, während Start- und Zielbereich sich wieder im Schatten des Völkerschlachtdenkmals auf dem Gelände der Alten Messe Leipzig befinden.

Im vergangenen Jahr sorgten dort über 2.000 Teilnehmer und 10.000 Zuschauer für eine äußerst gelungene Sportveranstaltung mit Volksfestcharakter. Diese Zahlen sollen im Mai noch übertroffen werden, wenn sich die Teilnehmer auf eine wahlweise 65- oder 130-Kilometer lange Schleife durch die schönsten Ecken des Landkreises begeben.

„Von Kindern bis A-Lizenzamateuren, bei uns hat jeder die Chance seiner Leidenschaft auf zwei Reifen nachzugehen“ freut sich Winkler, Geschäftsführer der ausrichtenden Sportagentur maximalPULS, auf einen vielfältigen Radsporttag.

Dabei darf natürlich nicht die traditionelle WBG-Kontakt-Tour fehlen, bei der erfahrene Tourguides Familien und Hobby-Radfahrer auf einer geführten, gemütlichen Ausfahrt die Vorzüge der Region präsentieren. Erstmals wird das Radsportspektakel dabei in eine bunte Radsportwoche eingebettet. „Filmvorführungen, eine Fotoausstellung und eine Lesung mit der Radsportlegende Wolfgang Lötzsch“, zählt Winkler auf „werden die kulturellen Highlights der Woche sein.“

So ein Programm lässt sich natürlich nicht alleine aufstellen, weshalb sich die Organisatoren der „Sparkassen neuseen classics – rund um die braunkohle“ wieder auf die Unterstützung zahlreicher Sponsoren verlassen können. Neben dem Hauptsponsor der Sparkasse Leipzig fördern wieder die MIBRAG, das Autohaus Burkard, sowie die WBG-Kontakt, LUCKY BIKE und Wernesgrüner Brauerei die Traditionsveranstaltung. „Es ist schön zu sehen, dass die ganze Region diese Begeisterung für den Sport teilt und uns großartig unterstützt, nur in die Pedalen treten müssen die Teilnehmer noch selbst“, zwinkert Winkler.

Informationen zur Strecke und Anmeldung unter:
www.sparkassen-neuseenclassics.de

09. Mai 2015 – Orgelkonzert in der Bergkirche Beucha

Am Sonnabend, den 09. Mai 2015 um 20:00 Uhr erklingt in der Bergkirche Beucha ein Orgelkonzert mit dem Gewandhausorganisten Michael Schönheid. Er wird uns Werke klassischer und moderner Meister und Improvisationen zur Aufführung bringen.

Michael Schönheit erhielt seine erste musikalische Ausbildung im Klavier- und Orgelspiel bei seinem Vater, dem Organisten Walter Schönheit und war bis 1978 Mitglied der Thüringer Sängerknaben in Saalfeld. Nach dem Abitur studierte er von 1978 bis 1985 an der Leipziger Hochschule für Musik „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Dirigieren bei Wolf-Dieter Hauschild, Klavier bei Günther Kootz und ab 1982 Orgel bei Wolfgang Schetelich. 1986 wurde er als Nachfolger von Matthias Eisenberg zum Gewandhausorganisten berufen und ist seit dem auch Mitglied des Bachorchesters Leipzig. Schönheit arbeitete mit bedeutenden Dirigenten, wie Herbert Blomstedt und Kurt Masur zusammen. Kurt Masur ermöglichte ihm 1995 sein Debüt als Solist bei den New Yorker Philharmonikern. Seit 1994 ist er außerdem künstlerischer Leiter der Merseburger Orgeltage und wurde im März 1996 zum ehrenamtlichen Domorganisten des Merseburger Domes ernannt.

Zu diesem besonderen Orgelkonzert sind Sie herzlich eingeladen Der Eintritt kostet 6,00 Euro. Um zusätzliche Spenden für weitere Konzerte wird gebeten. Das nächste Konzert in der Bergkirche Beucha erklingt am 06. Juni mit C-BRASS, dem Chemnitzer Blechbläserquintett.

Wolfgang Fichte

Brandiser Stadtjournal
online

www.druckhaus-borna.de

Zuverlässige Austräger
... für das Brandiser Stadtjournal gesucht!

Wir suchen zuverlässige Austräger/innen für das Gebiet Waldsteinberg sowie als Urlaubs- und Krankheitsvertretung!
Bewerbungen (bitte nur schriftlich) per Post oder E-Mail an:
DRUCKHAUS BORNA • z. Hd. Frau Fiedler
Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna • jana.fiedler@druckhaus-borna.de
oder telefonisch Herr Smuk: 0172 3754354

Unser Lesetipp des Monats: Hermann Koch: „Sehr geehrter Herr M."

Ob Gedächtnislücken nach einer zünftigen Herrentagspartie oder Lücken im Zaun des Schrebergärtleins – stets ist menschlicher Geist bestrebt, solcherart Leerstellen mit logischen Erklärungen bzw. neuen Holzlatten aufzufüllen.

Darauf beruhte einst der größte literarische Triumph des alternden Schriftstellers Herr M. in seinem erfolgreichsten Werk füllte er die weißen Flecken des nie aufgeklärten Kriminalfalles um einen verschwundenen Lehrer mittels seiner Fantasie. Was jedoch, wenn die Wirklichkeit der Fiktion plötzlich im Wege steht ? Wenn ein Autor nicht nur in seinem Roman die Strippen zieht ? Wer ist der unheimliche Briefeschreiber ? Und welches perfides Spielchen treibt nun, viele Jahre später, der freundliche Nachbar ?

Geistreich, spannend und bitterböse – ein so wendungsreiches Buch, dass ein verregneter Himmelfahrtstag sich bestens damit ausfüllen ließe! Zu finden in Ihrem LeseLaden, Hauptstraße 9 in Brandis.

APRIL | MAI 2015

Mittwoch, 22. + 29. April und 6. + 13. Mai um 15 Uhr
Internetcafe`für Senioren
■ Altenpflegeheim, Bergstraße 2 A, Brandis

Donnerstag, 23. April | 15 Uhr
Unterwegs mit den Salzatalern – eine musikalische Reise v. Thüringen bis Waterkant
■ Altenpflegeheim, Bergstraße 2 A, Brandis

Dienstag, 28. April und 5. Mai | 14 Uhr
Senioren Spiele-Cafe
■ Altenpflegeheim, Bergstraße 2 A, Brandis

Donnerstag, 30.04. | 17 Uhr
Walpurgisnacht
■ Kulturscheune Nimbschen, Grimma

Freitag, 1. Mai | 16 Uhr
Faust – Macherner Operini
Oper von Charles Gounod unter Leitung von Helga Sippel
■ Machener Schloß

Montag, 4. Mai | 12.30 Uhr
Händedesinfektion – Zertifizierte Fortbildung, Referent: Dr. med. Gottschalk
■ Fachklinikum Brandis, Saal Sachsen

Montag, 4. Mai | 10.30 Uhr bis 15 Uhr
Begehungstag in der Tagesbetreuung
■ Altenpflegeheim, Bahnhofstraße 24

Dienstag, 12. Mai | 15 Uhr
Eine **musikalische Zeitreise** durch die Welt der Musik mit Ramona Schneider
■ Altenpflegeheim, Bergstraße 2 A, Brandis

Montag, 15. Mai | 12.30 Uhr
Der Fuß als Spiegel rheumatischer Erkrankungen – Zertifizierte Fortbildung, Referent: CA Dr. K. Nöcker
■ Fachklinikum Brandis, Saal Sachsen

Donnerstag, 16. Mai | 10 Uhr
Gottesdienst
■ Altenpflegeheim, Bergstraße 2 A, Brandis

Montag, 18. Mai | 12.30 Uhr
Der Fuß als Spiegel rheumatischer Erkrankungen – Zertifizierte Fortbildung, Referent: CA Dr. K. Nöcker
■ Fachklinikum Brandis, Saal Sachsen

Montag, 18. Mai | 15 Uhr
Frühlingskonzert mit Sven Meisezahl
■ Altenpflegeheim, Bergstraße 2 A, Brandis

Kartenverlosung EXKLUSIV im Brandiser Stadtjournal:

Wir verlosen 3 x 2 Freikarten für die große Schlager Nacht im Kulturhaus „Schweizergarten" am 01.05.2015! Einfach Postkarte mit dem Stichwort: „Schlager Nacht" an den Südraum-Verlag Borna, Abtsdorfer Str. 36, 04552 Borna senden. Einsendeschluss ist der 20.04.2015

Wurzen feiert die große Schlager Nacht im Kulturhaus „Schweizergarten". Auf der großen Bühne des altehrwürdigen Tanzsaales mitten in der Muldestadt dreht sich diese Nacht alles unter dem großen Schlagerstern. Und das mit einer Premiere: Zum ersten Mal in Wurzen gibt es ein unvergessliches Schlager-Trio zu erleben. Mit den Double-Shows von Andrea Berg, Roland Kaiser und Marianne Rosenberg bringen die 3 Solokünstler die größten Hits der Weltstars nach Wurzen.

KIRJAT
Literatur & Dienstleistungen

Buchhandlung – Antiquariat – Onlineshop
* Literaturbeschaffung aus einer Hand
* Abonnementverwaltung und Folierservice
* Beschaffung antiquarischer Literatur
* Schulbuchservice – Schulbücher inkl. Einschlagservice und Lieferung von Unterrichtsmaterialien

Albert-Kuntz-Straße 26 * 04824 Beucha
Telefon: 034292 632140 * Fax: 034292 632141
www.kirjat-leipzig.de * kirjat.leipzig@googlemail.com

THEATERDINNER IM AUERBACHS KELLER LEIPZIG

Das gegensätzliche Leben von Goethe und Schiller

Einblicke in das Leben und die Freundschaft von Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich Schiller bekommen die Zuschauer beim Theaterdinner im Auerbachs Keller Leipzig. „Goethes Glanz und Schillers Glorie. Klassik zum Lachen für Kenner und solche, die es werden wollen“, so lautet der Titel des Zwei-Personen-Stücks, das vom Theater aus Weimar im Gewölbe präsentiert wird. Zusätzlich zu dieser unterhaltsamen Kost genießen die Gäste ein eigens für diesen Abend kreiertes Drei-Gang-Menü. Die Veranstaltung findet am Sonntag, 19. Juli 2015, ab 17.30 Uhr, im Großen Keller statt.

Begonnen wird der Abend mit einem Begrüßungscocktail. Anschließend verwöhnen Küchenchef Sven Hofmann und seine Mitarbeiter die Gaumen der Gäste mit fürstlichen Gerichten, an denen auch die beiden großen Dichter ihre Freude gehabt hätten: Dialog von Lachsforelle und Flusskrebsen mit sommerlichen Salaten und Kräutern; Gratiniertes Filet vom Angusrind mit weißen Rübchen, Pilzen und Kartoffeltarte sowie Himbeere und Mascarpone mit Guanaja-Schokolade.

Nach diesem köstlichen Einstieg folgt zum Verweilen das Theaterstück. In unterhaltsamen 90 Minuten präsentieren die Schauspielerinnen Heike Meyer und Sybille Tancke den neuesten Stand der biographischen Forschung über das gegensätzliche Leben von Goethe und Schiller. Ihr Äußeres und Innerstes, vom Scheitel bis zur Sohle, alle Laster und Gelüste – kein Bereich der beiden Herren wird ausgespart. Eine humorvolle Sternstunde über die zwei Dichterheroen und das, was Weimar und die Klassik-Welt im Innersten zusammenhält. Das Theaterdinner am Sonntag, 19. Juli 2015, ab 17.30 Uhr, im Auerbachs Keller, kostet 54,50 Euro pro Person. Darin sind der Begrüßungscocktail, das Drei-Gang-Menü und die Theateraufführung enthalten. Die Karten sind im Auerbachs Keller Leipzig und bei der Ticketgalerie Leipzig erhältlich. Weitere Informationen unter www.auerbachskeller-leipzig.de und unter Telefon: 0341-216100. Wer den Theaterbesuch mit einer Übernachtung in Leipzig verbinden will, kann im Hotel Fürstenhof Leipzig die passende Erlebnisreise buchen. Mehr unter www.hotelfuerstenhofleipzig.com/auerbachskeller.

Heike Weiß

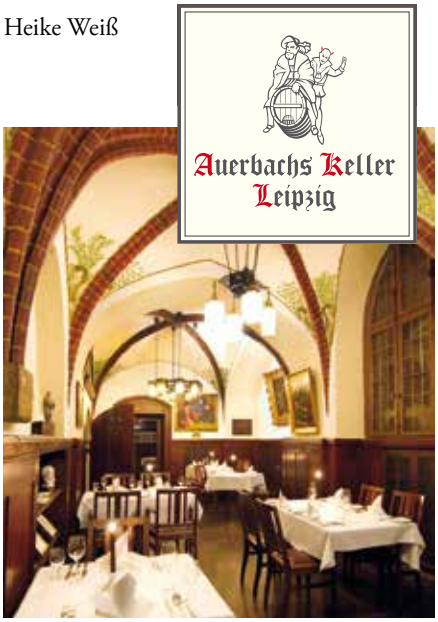

Rock am Kuhteich 1. und 2. Mai 2015

Am ersten Mai-Wochenende werden 18 Bands das alte Freibad in Borna aus seinem Winterschlaf erwecken und mit einer bunten Mischung aus verschiedenen Musikstilen zum Tanz bitten.

Damit verwandelt der Veranstalterverein Kulturdesign aus Borna mit seinen 50 ehrenamtlichen Helfern das Freibadgelände nunmehr zum sechsten Mal mit großem Aufwand zur Festival-Location. Der morbide Charme des im restlichen Jahr sich selbst überlassenen Areals hat es den vielen Fans angetan und zieht Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet auf den improvisierten Zeltplatz. Weitere Infos auf www.Rock-Am-Kuhteich.de

Freisitz-Eröffnung beim Café am Markt

Im Sommer 2011 eröffneten Andreas und Petra Plakinger das Café am Markt als ein kleines Familienunternehmen. Das kleine, bezaubernde Café, dessen Freisitz ab April wieder geöffnet hat, lockt vor allem mit seinem Angebot an köstlichen Torten, Kuchen- und Eisspezialitäten die Gäste immer wieder hinein. Wer beispielsweise schon einmal den Schokokuchen mit Vanillesoße getestet hat, weiß ganz genau, wovon wir sprechen.

Gern können Sie das Café auch für Ihre Familienfeier buchen. Das Team um Frau Plakinger kümmert sich sehr rührend und liebevoll um Sie. Genießen Sie einen schönen Tag/Abend in familiärer Atmosphäre.

Durch die zentrale Lage wird die Örtlichkeit des Café´s als „Café Communale“ genutzt. So nennt Bürgermeister Arno Jesse seine Bürgersprechstunde, die gut angenommen wird. Falls Sie noch nicht Gast im „Café am Markt“ waren, können wir dies nur empfehlen.

mk

DER „LESELADEN“ BRANDIS

Eine leidenschaftliche Leserin eröffnet Geschäft in Brandis

Seit dem 3. November 2014 bereichert Christina Zehrfeld mit ihrer Buchhandlung das „Einkaufs-Leben“ in Brandis. Die aus Machern stammende und inzwischen in Wurzen wohnende Geschäftsfrau und Mutter eines Sohnes, hatte schon immer eine Beziehung zu Brandis. In dem Städtchen kaufte sie ein und machte unweit entfernt ihre Ausbildung. Den Wunsch, sich selbstständig zu machen, trug Christina Zehrfeld schon lange in sich. Ihre Leidenschaft zu Büchern ist ebenso groß, wie der Hang zur Selbstständigkeit. Was liegt da näher, als beides miteinander zu verknüpfen? So wurde die junge, sympathische Frau bei einer Einkaufs-Tour in Brandis fündig und entdeckte den passenden Laden. Sie startete ihre Karriere als selbstständige Buchhändlerin in der Hauptstraße 9 in Brandis. Natürlich waren die Umbauarbeiten ein Kraftakt und ohne die Unterstützung ihrer Familie, Freunde und des Vermieters wäre dies nicht möglich gewesen. „An dieser Stelle möchte ich noch mal ein herzliches Dankeschön ausrichten“, so Christina Zehrfeld. Der „LeseLaden“, das ist der Name ihres Geschäftes. Schon allein die Namensgebung ist sympathisch und lädt regelrecht ein, die Lokalität zu erobern. Den Schwerpunkt hat Frau Zehrfeld auf Kinderbücher gesetzt. Eltern und Großeltern können im großzügig eingerichteten Ladengeschäft in Ruhe stöbern. Alle Bücher im Geschäft befinden sich in ausgepacktem Zustand, sodass die Kunden die Möglichkeit haben, die Bücher anzuschauen – gern auch in aller Ruhe auf dem gemütlichen Sofa. Der Laden ist nicht nur an den Büchern als kinderfreundlich zu erkennen, sondern auch an seiner Gestaltung. Eine große Kinderspielecke lädt die Jüngsten zum Verweilen, Spielen und Schmökern ein. Natürlich gibt es auch für die Erwachsenen eine Auswahl an passender Literatur. Ebenso kann man Hörbücher und Spiele im „Leseladen“ erwerben oder auch bestellen. Anlässlich der Leipziger Buchmesse fand auch im „Leseladen“ in Brandis ein Leseabend statt. Da die Autorin leider kurzfristig verhindert war, musste Frau Zehrfeld spontan umdisponieren. „Es hat mich riesig gefreut, dass trotzdem einige Brandiser den Weg zu mir gefunden hatten! Und ich muss sagen: Es war ein so gelungener und gemütlicher Abend, dass ich mir so etwas des Öfteren vorstellen könnte.“ Wie Frau Zehrfeld weiter erzählte, waren sie und die Gäste an diesem Abend „auf der Suche nach der sächsischen Sprache“. Besonders eine Besucherin konnte so ausdrucksstark den „Erlgeenich“ und andere „Glassigger“ vortragen, dass man richtig in ihrem Bann gefesselt wurde. „Ich plane nun, vielleicht einmal im Monat einen Leseclub durchzuführen, mal sehen wie es die Brandiser annehmen. Am **Donnerstag, den 23. April** ist der „Welttag des Buches“ – ein passender Anlass für den **1. Offiziellen Lesetreff, um 19 Uhr**, im LeseLaden! Besucher können ihren Lieblingskrimi mitbringen – ich werde kriminelle Messeneuheiten vorstellen“, so die Frau Zehrfeld.

red

Gasthof
Drei Linden
gepflegte Speisen und Getränke
Öffnungszeiten:
Di 16.00 – 22.00 Uhr
Mi – So 11.00 – 14.00 Uhr & 16.00 – 22.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Lindenplatz 11
04821 Brandis
Tel. / Fax 034292 869950

Ihr Altgold und Silber ist Geld wert
auch Auflage Bestecke
Ankauf bei
Uhren - Schmuck Möbius
Brandis • Hauptstraße • Tel.: 034292 73335

Ein **Dankeschön** für die schöne gemeinsame Feier anlässlich meines **80. Geburtstag.**

Danke an meine Kinder, Enkel und Urenkel, alle Verwandten, lieben Freunde und Nachbarn, die mir immer zur Seite stehen und den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließen.

Helga Naumann

DIE PATCHWORK-FAMILIE

(die Familie mit Stiefkindern): Teil 2 – familienrechtliche Fragen

Neben den in der Märzausgabe angesprochenen erbrechtlichen Problemkreisen können vor dem Hintergrund, dass Kinder aus anderen vorangegangenen Beziehungen in die Pachtwork-Familie eingebracht werden, regelmäßig auch vielfältige (familien-)rechtliche Fragen auftreten.

Im Alltag stellt sich die bedeutsame Frage nach einem **Sorgerecht des Stiefelternteils** spätestens, sobald ein Stiefelternteil von einem Kind des neuen Lebensgefährten/Ehegatten/Lebenspartners zu hören bekommt: „Du hast mir gar nichts zu sagen!“.

Ob und ggf. inwieweit dieser Ausspruch zutreffend ist, hängt zunächst davon ab, ob die leiblichen Eltern nach Trennung und/bzw. Ehescheidung für das Kind weiter das **gemeinsame Sorgerecht** besitzen. In diesem Fall können Stiefeltern grundsätzlich **keine Entscheidungen für das Stiefkind** treffen. Es besteht jedoch (auch in diesem Fall) die Möglichkeit, dass die leiblichen Eltern dem Stiefelternteil eine jederzeit abänderbare und widerrufliche **Vollmacht** erteilen, dass dieser **Alltagsentscheidungen** für das Kind allein treffen kann, was gerade dann sachgerecht und sinnvoll ist, wenn das Stiefkind überwiegend von diesem betreut wird.

Besteht für ein Elternteil nach Trennung und/oder Scheidung das **alleinige Sorgerecht**, hat dieser die Möglichkeit, die **Mitentscheidung** in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes auf den neuen Stiefelternteil zu übertragen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der alleinsorgeberechtigte Elternteil mit dem Stiefelternteil verheiratet ist.

Ein Alleinentscheidungsrecht des verheirateten Stiefelternteils besteht jedoch auch in diesem Fall nicht; außerdem ist vom Grundsatz her immer **Einvernehmen** zwischen dem verheirateten Stiefelternteil und dem alleinsorgeberechtigten Elternteil herzustellen; sofern nicht ein Fall der Gefahr im Verzug vorliegt.

Eine bedeutsame Frage besteht auch darin, ob und ggf. inwieweit ein **Umgangsrecht des Stiefelternteils** besteht. Das Gesetz sieht für enge Bezugspersonen des Kindes, die mit dem Kind tatsächlich in einer sozial-familiären Beziehung standen oder gestanden hatten, ein Recht auf Umgang dann vor, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient. Regelmäßig ist eine derartige soziale Beziehung dann anzunehmen, wenn der Stiefelternteil mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft lebte.

Zur Verhinderung von Überforderungen des Kindes im Hinblick auf eine Vielzahl bestehender Umgangsrechtsansprüche (so genannter „Umgangstourismus“) folgen die Umgangsrechte enger Bezugspersonen jedoch den an erster Stelle stehenden Umgangsrechten der Elternteile und den Umgangsrechten von Großeltern sowie Geschwistern erst an dritter Stelle.

Bei der Beantwortung dieser und weiterer praxisrelevanter familienrechtlicher Fragen wie z. B.: „Können die Stiefkinder der Patchwork-Familie einen gemeinsamen Nachnamen erhalten?“, „Welche Möglichkeiten der Adoption des Stiefkindes bestehen für den Stiefelternteil?“, „Besteht die Möglichkeit des Bezugs von Elterngeld für ein Stiefkind?“, „Kann der Stiefelternteil nach Trennung oder Tod des Elternteils das Sorgerecht für das Stiefkind erhalten?“, „Muss der Stiefelternteil Unterhalt für das Stiefkind bezahlen?“ sowie bei der Erarbeitung von Problemlösungsmöglichkeiten sind Ihnen praxiserfahrene Rechtsanwälte behilflich.

Rechtsanwalt Dirk Dylong berät Sie gern in allen rechtlichen Fragen.

Rechtsanwalt Dirk Dylong

Anmerkung: Die auf dieser Seite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen u. dgl.

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte
Ehescheidungsrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht

Interessenschwerpunkte
Grundstückssrecht
Straf- und
Bußgeldsachen

Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net

SYLVIAWEIßE
RECHTSANWALTSKANZLEI

Ihre Rechtsanwaltskanzlei für Fragen rund um Arbeit, Familie und Vorsorge

Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße
August-Bebel-Str. 12 | 04824 Beucha
Tel: 034292 / 634636 | Fax: 034292 / 634637
E-Mail: weisse@kanzlei-weisse.de | www.kanzlei-weisse.de

7. SPORTLERBALL IM LANDKREIS LEIPZIG

Ein Hoch auf die Sportler.

Die Gewinner zur Sportlerwahl 2014

Mannschaft

1. Wurzener Rudervereinigung
Achter Männer, Rudern
1.047 Stimmen / Jury: Pl. 2

2. SF Neukieritzsch
Frauen-Mannschaft AK 50, Leichtathletik
959 Stimmen / Jury: Pl. 1

3. SV Einheit Borna
1. Frauen-Mannschaft, Volleyball
1.584 Stimmen / Jury: Pl. 5

Sportlerin

1. Lara Seydel
Aktiv-Sport Saxonia Naunhof, Karate
1.558 Stimmen / Jury: Pl. 2

2. Kerstin Händler
Sportfreunde Neukieritzsch 1921, LAT
1.079 Stimmen / Jury: Pl. 1

3. Maxi Steffler
TSG Markkleeberg von 1903, LAT
897 Stimmen / Jury: Pl. 3

Sportler

1. Tobias Jacob
SC Borna, Boxen
1.547 Stimmen / Jury: Pl. 3

2. Steffen Scholze
TSG Markkleeberg von 1903, LAT
887 Stimmen / Jury: Pl. 1

3. Toni Kretzschmar
Sportfreunde Neukieritzsch 1921, LAT
1.179 Stimmen / Jury: Pl. 5

Seniorensportler/in

1. Birgit Burzlaff
Sportfreunde Neukieritzsch 1921, LAT
1.557 Stimmen / Jury: Pl. 1

2. Ralf Haber
TSG Markkleeberg, LAT
915 Stimmen / Jury: Pl. 2

3. Beate Henkel
TSV Einheit Grimma, LAT
1.120 Stimmen / Jury: Pl. 5

Traditionell ehrt der Kreissportbund des Landkreises in Gemeinschaftsaktion mit der Leipziger Volkszeitung sowie der Sparkasse die Sportler des Vorjahres mit einem Sportlerball. Vorausgegangen sind dabei die Stimmabgaben der Bewohner des Landkreises für ihren jeweiligen Favoriten. Die Stimmen konnten über der Sonderbeilage der LVZ und über das Landkreis Leipzig Journal abgegeben werden. In diesem Jahr wurde eine Rekordabgabe der Stimmen verzeichnet.

„Es ist für uns immer eine freudige Herausforderung, den Sportlerball zu organisieren“, so zu Beginn etwas aufgeregt Jörg Heidemann vom Kreissportbund, „schließlich sind wir Sportler und keine Eventmanager.“ Das ist vollkommen korrekt. Deshalb gelingt es wohl allen Beteiligten jährlich besonders gut eine sehr ausgewogene Mischung aus feierlicher Veranstaltung, Party, Action und gutem Essen zu gestalten.

Jedenfalls strömten fast 500 SportlerInnen am Samstag, den 11. April in die Stadthalle Zwenkau, um freudig aufgeregt auf eine der Auszeichnung zu hoffen oder ihre Mannschaftskameraden anzufeuern. Angefeuert wurde zu Beginn die Stimmung mit den Groitzscher Spielleuten. Die nach der Essenspause noch einmal als Showtrommler einheizten.

Absolut professionell und sportlich fair gingen die Nominierten mit den Gewinnern um und umgekehrt. „Sportler wissen eben, dass man nicht immer gewinnen kann“, gab Matthias König, Moderator des Abends zu Protokoll. Seine unterhaltenden Zwischenkommentare gehören zum Sportlerball wie die Ehrungen der Sportler. Kreissportbundpräsident Wolfgang Klinger erklomm diesmal die Bühne auf Grund einer Knieverletzung etwas verhalten. Das machte der gastgebende Bürgermeister Holger Schulz mit seinem fast artistischen Sprung auf die Bühne wieder wett und erhielt auch dafür glatt Applaus.

Zuerst wurde der Ehrenamtspreis verliehen. Die Wurzener Spielleute nominierten Manuela Hantke dafür, die sich über die Ehrung sehr freute. Einen regelrechten Jubelsturm erhielt Simone Döglitz, die nicht nur die Vorsitzende des Vereins ist, sondern auch Coach und sozusagen die „Mutter der Kompanie.“ Das ihre Arbeit fruchtet konnte man schon vor zwei Jahren erkennen. Schließlich brachte die Rudervereinigung einen Olympiasieger hervor.

Leider schaffte es Lisa Kießling vom TSV Rot-Weiß Brandis nicht auf das Siegertreppchen zur Sportlerin des Jahres. Aber was nicht ist, kann ja noch werden! In dieser Kategorie hatte die Karatesportlerin Lara Seydel vom Aktiv-Sport Saxonia e. V. die Nase vorn. (Die weiteren Preisträger finden Sie im „Kästchen“ auf dieser Seite.)

Zwischen all den Ehrungen wurde Karsten Lungwitz, Geschäftsführer des Hotels „Drei Rosen“ aus Borna auf die Bühne geholt, der die Köstlichkeiten seines Hauses bekannt gab, die zum Sturm auf das Buffet veranlassten.

Für offene Münder sorgten zwischen den Preisverleihungen auch das Artlistenduo „Nos Ipsi“. Atemraubend und in Perfektion bieten sie ihre Körperbeherrschung par excellence dar. Sie sind auch Rekordhalter im „Halten der menschlichen Waage“ im „Guinnesbuch der Rekorde“. Die Showtanzgruppe des SV Eula zeigte ihr Können mit Musik von DJ Bobo und perfekten Schritten à la Michael Jackson und lockerten die Veranstaltung damit gekonnt auf.

Nach den ersten Tanzrunden, die dem Bewegungsdrang der Sportler sehr entgegenkamen, brachten die „Rock´n Roller“ vom „SV Sermuth“ den Saal zum Kochen. Sie ließen die wilden Fiftys mit perfekten Kostümen, sportlichen Leistungen im Rock´n Roll Tanz und viel Humor auferstehen.

Manuela Krause

DIE GANZE REGION: KOMPAKT – INFORMATIV – AKTUELL

Das neue Freizeit & Tourismus Journal ist erschienen.

Anfang April erschien die Ausgabe 2 des FREIZEIT & TOURISMUS Journal für den Landkreis Leipzig, welches für unternehmungslustige „Einheimische“ oder entdeckungsfreudige Besucher über Veranstaltungen und Freizeitangebote sowie die Entwicklung unserer Region berichtet. Mit dem Innenteil KULTURENTDECKER verpassen Sie keine wichtige Veranstaltung. Sie erhalten das Journal in Tourist- und Stadtinformationen, Stadtverwaltungen, bei touristischen Anbietern, in Pensionen, Hotels, Gaststätten – an insgesamt 800 Verteilerstellen.

Die online-Ausgabe finden Sie im Internet unter www.druckhaus-borna.de.

Flutung der Gewässerverbindung „Karl-Heine-Kanal – Lindenauer Hafen“ gestartet

Im Stadtteil Leipzig-Neulindenau hat am 29. Januar 2015 die Flutung der Gewässerverbindung „Karl-Heine-Kanal – Lindenauer Hafen“ begonnen. Die vorbereitete Kanalrinne wird in den nächsten drei Wochen dosiert mit Wasser aus dem Karl-Heine-Kanal gefüllt. Noch vor der für Anfang Juli 2015 geplanten offiziellen Einweihungsfeier für alle Bürgerinnen und Bürger sollen auch die Pflanz- und Oberflächenarbeiten abgeschlossen sein.

„Der Lindenauer Hafen ist eines der wichtigsten Zukunftsprojekte Leipzigs“, hob Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung beim symbolischen Akt nahe der Luisenbrücke hervor.

(Lesen Sie weiter auf Seite 8 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal, Ausgabe 2/2015.)

23. Töpfermarkt in Kohren-Sahlis 16./17. Mai 2015

Zum 23. Mal lädt der Kohrener Töpfermarkt e. V. zum gleichnamigen Spektakel ins Töpferstädtchen Kohren-Sahlis ein. In einer Traumkulisse und einem märchenhaften Ambiente steht der Töpfermarkt auch noch unter dem Thema „Märchen“. Wir dürfen gespannt sein, was sich die über 40 teilnehmenden Töpfer und Handwerker dazu einfallen lassen. Zur Eröffnung jedenfalls spielt in bewährter Art- und Weise die Grundschule Kohren-Sahlis ein Märchen. „Der Wolf und die 7 Geißlein“ werden diesmal zu sehen sein. Ebenso sind alle Vereine der kleinen Töpferstadt in das Geschehen mit eingebunden. „Solch einen Töpfermarkt in dieser Größenordnung ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 56 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal, Ausgabe 2/2015.)

Pfingst-Ritter-Spiele zu Trebsen 23.-25. Mai 2015

Jährlich zu Pfingsten erobern Ritter, edle Rösser, buntes Künstlervolk, selten gewordenes Handwerk und verführerische Gaumenfreuden das Schloss Trebsen an der Mulde. Zu erleben gibt es das größte Ritterturnier Mitteldeutschlands, inszeniert in Europas einziger mobilen historischen Holz-Arena, hohes Gestech und Tjoste, mutige Feuerritte, wilde Heerlager und haarscharfe Kämpfe der Ritter. Aus allen Teilen des Landes haben sich gut fünf Dutzend Handwerker angesagt, um ganz nach altem Brauch ihre traditionell gefertigten Waren zum Kaufe feilzubieten. Zahlreiche Tavernen und Garküchen ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 62 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal, Ausgabe 2/2015.)

GLASSCHÄDEN NICHT AUSSITZEN

Eine Scheibeninspektion im Kfz-Meisterbetrieb kann gefährliche Macken aufdecken

Glasschäden am Auto seien gar kein Problem und im Handumdrehen aus der Welt zu schaffen – so suggeriert es zumindest die Werbung. Doch in der Realität sieht dies nicht immer so einfach aus. So weist Kfz-Experte Oliver Schönfeld vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de beispielsweise darauf hin, dass Ausbesserungen im Sichtfeld des Fahrers auf keinen Fall zulässig seien. Gerade bei ungünstigen Sichtverhältnissen sei das Sicherheitsrisiko in diesem Bereich zu groß – es müsse in jedem Fall eine neue Scheibe eingebaut werden.

Autoglas-Monat Mai: Schnell handeln, bevor sich Glasschäden vergrößern: Den Mai 2015 hat das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe zum „Autoglas-Monat“ ausgerufen. Die Fachleute empfehlen, die Fahrzeugscheiben nach den Belastungen des Winters vom Kfz-Meister in Augenschein nehmen zu lassen. Denn Abwarten nach der Devise „Wird schon halten bis zum nächsten Werkstattbesuch“, sollte man bei Macken oder Rissen in der Scheibe keinesfalls. Durch starke Erschütterungen können sich die Risse vergrößern, zum Reißen der Scheibe führen und sogar die Funktion von Airbags beeinträchtigen. Bei Steinschlagschäden im Sichtfeld oder bei Rissen in der Frontscheibe kann der Prüfer bei der nächsten Hauptuntersuchung sogar die Plakette verweigern. Unter www.kfz-meister-finden.de gibt es weitere Informationen rund um die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen sowie eine Postleitzahlensuche nach Fachbetrieben in ganz Deutschland.

Den Papierkram mit der Versicherung erledigt der Kfz-Fachbetrieb: Im Rahmen einer Scheibeninspektion inspizieren die Autoglas-Fachleute die Scheibe auf Kratzer und kleine Steinschläge und klären, ob eine Reparatur möglich oder ob ein Austausch der Scheibe erforderlich ist. Kleine Steinschlagreparaturen sind bei den meisten Kraftfahrzeug-Versicherungen kostenlos, beim Scheibentausch ist je nach Vertrag mit einem kleinen Eigenanteil bei Teil- oder Vollkasko zu rechnen. Um die Klärung und die Abrechnung mit der Versicherung muss sich der Autobesitzer aber nicht kümmern, den „Papierkrieg“ erledigt die Kfz-Werkstatt für ihn.

Auch die Frontscheibe ist ein Verschleißteil: Häufiges Bearbeiten mit dem Eiskratzer im Winter, defekte Wischerblätter, kleine, kaum sichtbare Steinschläge: Die Frontscheibe muss einiges aushalten und kann dabei verschleißen. Wenn die Sicht zum Beispiel bei tief stehender Sonne von vorn durch Kratzer oder Schlieren eingeschränkt ist, dann sollte man über einen Austausch dieses für die Sicherheit so wichtigen Fahrzeugteils nachdenken. Die Kfz-Meisterwerkstatt - Adressen gibt es unter www.kfz-meister-finden.de

djd

ab 56.600 €

AUDI RS Q3 powered by Graupner

Pure Sportlichkeit, voller Facetten. Kraftvoll, athletische Dynamik - Stichworte, die für den neuen Audi RS Q3 stehen.
Ein Fahrzeug, das Sie voranbringt und inspiriert. Dazu ein Design, das Aufsehen erregt und pures Selbstbewusstsein ausstrahlt.
Im Audi RS Q3 stehen Ihnen alle Möglichkeiten offen. Genießen Sie Ihre Freiheit.

autohaus graupner BRANDIS

Graupner GmbH • Gewerbeallee 2 • 04821 Brandis
Telefon: 034292 / 6500 • Telefax: 034292 / 65099
www.autohaus-graupner.de • post@autohaus-graupner.de

Ihr Partner für
Audi SEAT

„MIT UNS SIND SIE IMMER GUT UNTERWEGS!“

Fahrschule Taubert und Caro´s Schrauberschmiede feierten Hoffest – zwar bei schlechtem Wetter, aber mit viel guter Laune

Am Samstag, den 21. März konnte Herrn Taubert und seiner Frau nichts die gute Laune verderben. Auch wenn das Wetter nicht so richtig mitspielen wollte, der Besucherandrang zum Hoffest bei der Fahrschule Taubert und Caro´s Schrauberschmiede in der Schmiedegasse 1 c in Brandis ließ nicht ab.

Anlass war das 25-jährige Firmenjubiläum der Fahrschule Taubert und die Neueröffnung von Caro´s Schrauberschmiede, welche ebenfalls in der Schmiedegasse zu finden ist. Mit einem Grill- und Getränkewagen, Kinderschminken und guter Musik wurde kräftig gefeiert. Neben vielen Freunden und Bekannten zählte man auch die Feuerwehr Brandis und Bürgermeister Arno Jesse zu den Gästen an diesem Tag. In den Fahrschulräumen wurde dann über eine Leinwand alte Fotos gemeinsam betrachtet und in alten Erinnerungen geschwelgt.

Wir hoffen, es war für alle ein gelungenes Fest im familiären Kreis und wünschen weiterhin: „ Allzeit gute Fahrt!“

tn

HEILOO GETRÄNKEMARKT

Bergstraße 1 • 04821 Brandis

heiloo GETRÄNKE

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Unsere Tipps für den Zeitraum vom 20.04. - 02.05.15

Hasseröder
20 x 0,5 l + 3,10 € Pfand
8,99 €
GP 0,90 €/l

Holsten
20 x 0,5 l + 3,10 € Pfand
9,99 €
GP 1,00 €/l

Freiberger Pils & Export
20 x 0,5 l + 3,10 € Pfand
9,99 €
GP 1,00 €/l

Für unseren Getränkemarkt suchen wir ab sofort eine **Verkäuferin zur Aushilfe**, auch auf Pauschalbasis. Eine Kurzbewerbung an heiloo Getränkemärkte GmbH, Lindenstraße 7, 09241 Mühlau wird erbeten.

Ileburger Mineralwasser
12 x 1 l + 3,30 € Pfand
4,79 €
GP 0,39 €/l

GREEN4LIVE – SCHÖNER LEBEN

Stefan Kumms Herz schlug schon immer grün.

Folgerichtig hängte der heute 33-Jährige seinen Job als Kfz-Mechaniker vor knapp fünf Jahren an den Nagel und machte sich im Bereich Haus- und Gartendienstleistungen selbstständig. Seit kurzer Zeit führt er das Wort Grün sogar in seinem Firmennamen. Unter „Green4live – Schöner Leben“ hält der Brandiser eine umfangreiche Palette an Serviceleistungen rund um Haus, Hof und Garten für seine Kunden bereit.

In den vier Wänden reicht diese Palette von Maler- und Tapezierarbeiten über das Verlegen von Fußbodenbelägen bis hin zur Möbelmontage sowie Umzügen und Haushaltsauflösung.

Im Außenbereich nimmt sich Stefan Kumm darüber hinaus dem Rasenschnitt, der Heckenpflege, diversen Baumfällarbeiten sowie allgemeinen Hausmeisterdiensten an. Abgerundet wird die Green4live-Servicepalette von Pflaster-, Schacht- sowie Abriss- und Entkernungsarbeiten. „In meinem Job kann ich nicht nur meinem Interesse an der Gartenarbeit nachgehen, sondern zudem kreativ tätig sein“, so Stefan Kumm. Kontakt: Green4live – Schöner Leben, Wiesengrund 18, 04821 Brandis, E-Mail: green4live@web.de

rd

Dank seiner neuen Berufswahl kann Stefan Kumm auch z. B. bei Außenanlagen seiner Kreativität freien Lauf lassen. (Foto: Roger Dietze)

von schlicht bis exklusiv –
wir bauen massiv
MHS
Massiv Haus Sachsen GmbH
www.massiv-haus-sachsen.de
Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

Kleingarten (ca. 500 m²)
im Verein „Zur Erholung“ in Beucha abzugeben,
Bungalow, Strom und Brunnen vorhanden,
Preis nach Vereinbarung
Telefon: 034292 76551

Dachdeckermeister
Gunter Lörner
Lindenplatz 11 • 04821 Brandis
Tel.: 034292 68131 • Funk: 0178 5906804 • Fax: 034292 63640
Dachdecker, Dachklempner-, Zimmererarbeiten

BAUSERVICE SIEGMUND GmbH
Dachdecker-, Dachklempner- & Zimmererarbeiten
(Dachbegleitend) sowie Reparaturarbeiten aller Art
Mathildenstraße 3
04821 Brandis
Tel.: 034292 666-50
Fax: 034292 666-51
Innungsbetrieb
www.bauservice-siegmund.de • info@bauservice-siegmund.de

MOBILITÄTSZENTRUM-BRANDIS-GMBH
GEBR. HELFMANN-STR. 17
04824 BEUCHA
IM GEWERBEGEBIET
IHR PARTNER RUND UM´S AUTO
Autoreparaturen zum Festpreis
Klimaanlagenservice
Sommerreifen und Kompletträder für Ihr Auto
Autopflegemittel und Zubehör in großer Auswahl
Täglich Haupt-und Abgasuntersuchung
Radwechsel pro PKW ab 10 Euro
ÖFFNUNGSZEITEN MO-FR 7⁰⁰ UHR - 18⁰⁰ UHR SA. 8³⁰ - 12⁰⁰ UHR

SATTLER IMMOBILIEN
DIE GUTE ADRESSE AUF DEM IMMOBILIEN-MARKT
Wir sind Ihr Partner beim Kauf und Verkauf
sowie bei der Vermietung von Immobilien.
Setzen Sie auf unsere Beratung, Erfahrung
und auf unsere Marktkenntnisse.
Nutzen Sie unseren Rund-um-Service.
Wir freuen uns über Ihren Anruf!
ivd
Heinrich-Heine-Straße 12 | 04821 Brandis
Fon: (03 42 92) 7 33 75 | Fax: (03 42 92) 6 95 76
Mail: info@sattlerimmo.de | www.sattlerimmo.de

KIDS UND ELTERN AUFGEPASST

Kinderflohmarkt der Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG

In diesem Jahr steht der Kinderflohmarkt im Zeichen des 60-jährigen Jubiläums der Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG.

Der beliebte Treff für die ganze Familie findet am Samstag vor dem Muttertag, dem 09.05.2015, statt. Von 9 bis 13 Uhr kann auf dem Betriebsgelände der Wohnungsgenossenschaft in der Wurzener Georg-Schumann-Straße 25 wieder alles rund um's Kind getauscht, verkauft oder getrödelt werden.

Ein Ereignis für Groß und Klein! Besonders auf die Kleinen wird hier großer Wert gelegt. Ein buntes und interessantes Mitmachprogramm lässt den Vormittag zu einem echten Erlebnis werden. So wird zum Beispiel die Feuerwehr Altenbach mit ihrem Einsatzwagen vor Ort sein. Angehende „Floriansjünger" können im Fahrzeug Platz nehmen und sich über die Technik informieren. An einer kleinen „Spritzwand" kann das Löschen auch geübt werden.

Mit dem Schweizerhaus Püchau können sogenannte „Samenbomben" selbst hergestellt und in selbst bedruckten Tütchen verpackt werden „Samenbomben" bestehen aus Erde, Ton und Blumensamen. Zusammen mit unserem kostenlosen Blumengruß ist das ein originelles Muttertagsgeschenk.

Mit dabei auch Clown Gerno Knall vom Leipziger Knalltheater, der alle große und kleine Nasen zu einem komischen Theaterstück einlädt und Schnellzeichner Mike Haldi, der Sie auf Wunsch porträtiert. Und: Das beliebte Kinderschminken. Wie gewohnt sind diese Angebote völlig kostenlos.

Während die Kinder beschäftigt sind, können die Großen in Ruhe verkaufen oder kaufen. Besonders an unserem Kinderflohmarkt sollten Sie sich beteiligen: Standplätze stellen wir kostenfrei zur Verfügung. Verkauft werden darf alles rund um Kind und Kinderzimmer: Bücher, Spielsachen, Kleidung etc.

Der Nachwuchsspielmannszug der Wurzener Spielleute e. V. eröffnet unseren Kinderflohmarkt mit einem musikalischen Weckruf. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Getränke und Speisen vom Grill werden zu Flohmarktpreisen angeboten. Käufer erhalten ein Freigetränk. Anmeldungen für Verkaufsstände werden ab sofort entgegengenommen.

WG Wurzen eG

Kontakt:
Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG
Georg-Schumann-Straße 25
04808 Wurzen
Tel.: 03425 90250
silke.hempel@wg-wurzen.de
www.wg-wurzen.de und auf facebook

IMMOBILIENBÜRO HIRSCH
Vermittlung von Immobilien, Grundstücken und Wohnräumen

> zum Verkauf:
- ETW in Beucha, Dachgeschoss, Wfl. 67,7 m², gepflegt, gute Wohnlage, KP: 58.000,- Euro, Energieverbr.ausw. 102 kWh/(m²a), Gas, Bj. 1996

> zur Vermietung:
- Gewerbeeinheit mit 80,9 m² in Beucha, geeignet als Praxis, Ladengeschäft o. Büro, KM : 444,95 Euro zzgl. NK, Energieverbr.ausw. 102 kWh/(m²a), Bj. 1996, Gas
- Gerichshain, modernes Bürogebäude, Büroetage 128 m², 448,- Euro KM zzgl. NK, Energieverbr.ausw. Wärme 127,9 kWh/(m²a),Gas, Bj. 1992, Strom 166,9 kWh/(m²a)

EFH/ DHH neuwertig oder saniert im Kundenauftrag gesucht!!

Wolfshainer Straße 1 | 04824 Beucha | Tel.: 034292 799940
E-Mail: info@immobilienbuero-hirsch.de
www.immobilienbuero-hirsch.de

WARUM SIE BORNASTROM UND BORNAGAS INTERESSIEREN KÖNNTE

Die Städtische Werke Borna GmbH (SWB) ist ein regionaler Anbieter für Strom und Erdgas im Landkreis Leipzig. Mittels hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung versorgen wir fast 40 % der Wohnungen in der Stadt Borna mit Fernwärme und erzeugen gleichzeitig zwei Drittel des an unsere Kunden zu liefernden Stroms.

Die Strom- und Gasversorgung unserer Kunden wollen wir so transparent und kundenfreundlich wie möglich gestalten. Seit dem 1. Januar 2014 haben wir den „Tarifdschungel" gelichtet und bieten außer der Grund- und Ersatzversorgung, zu der wir gesetzlich verpflichtet sind, statt dessen nur noch je eine Preisregelung für Privat- und Gewerbekunden an. Was ist so besonders an den neuen Preisen BORNASTROM und BORNAGAS? Es handelt sich hier um reine Energiepreise. Sie beinhalten nur die Kosten für die Strom- bzw. Gasbeschaffung und die Vertriebskosten. Alle anderen Kostenbestandteile, die nicht von uns verursacht und beinflußbar sind, kommen separat hinzu und werden einzeln aufgeführt. Dazu zählen alle staatlich und hoheitlich erhobenen Steuern und Abgaben sowie alle Kosten des jeweiligen Netzbetreibers, die dieser für Transport, Messung und Abrechnung an uns berechnet.

Der Vorteil: Gleicher Energiepreis für alle Netzgebiete. Unterschiedliche Gesamtpreise entstehen nur noch in Abhängigkeit von den Preisen des zuständigen Netzbetreibers und der an die Gemeinden zu zahlenden Konzessionsabgabe. So schaffen wir Transparenz in Verbindung mit vorteilhaften Vertragsbedingungen, denn die Vertragserstlaufzeit beträgt nur drei Monate; sie verlängert sich nur jeweils um einen Monat und kann schon mit vierzehntägiger Frist gekündigt werden.

Und für Betreiber von Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen gibt es unsere BORNASTROMHEIZUNG. Informationen unter www.stadtwerke-borna.de oder unter 03433 218404, bald noch komfortabler mit unserem Online-Tarifrechner.

Städtische Werke Borna GmbH

AGRO SERVICE BRANDIS e. G.

- Kies, Sand und Muttererde
- Schacht- und Abrissarbeiten
- Transporte von Schüttgütern (1-35 m³)
- Dienstleistungen für Landwirtschaft und Kommunen
- Vermietung von Büro- und Lagerräumen sowie Freiflächen
- Düngemittelhandel

Kleinsteinberger Straße 1 ▪ 04821 Brandis
Tel.: 034292 68550 ▪ Fax: 034292 68594

S.RICHTER
ERDBAU, ABBRUCH & CONTAINERDIENST

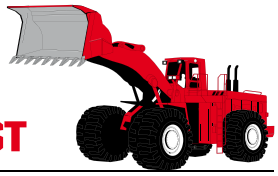

Telefon: 034 291 - 888 51
Telefax: 034 291 - 888 52
Funk: 0172 - 365 36 65
und: 0172 - 340 62 93
E-Mail: richter.svenrichter@web.de

Steinweg 17a
04451 Borsdorf
OT Zweenfurth

* Abriß von Ein- und Mehrfamilienhäusern und Schornsteinen
* komplette Hausentkernung
* Aushub von Baugruben, Klärgruben und Regenwasserzisternen
* Haustrockenlegung nach verschiedenen Systemen
* Verlegung von Entwässerungsleitungen
* Ausführung von Pflasterarbeiten
* Containerdienst bis 15 m³
* Lieferung von Sand, Kies, Schotter usw.
* Verkauf von Ziegel- und Betonrecycling aus eigener Produktion
* viele weitere Dienstleistungen auf Anfrage

„DAS NETZ UND DER TOD“

Umgang mit digitalen Identitäten von Verstorbenen (Teil 1)

Es bedarf keiner langen Vorreden um zu erkennen, dass das Thema der digitalen Identitäten bei Mail - Konten, Kundenkonten im Internethandel und Accounts bei sozialen Netzwerken von zunehmender brisanter Bedeutung ist, wenn Menschen verstorben sind und damit Fragen nach den Rechten und Pflichten der erbberechtigten Angehörigen gestellt werden. Einen inhaltlich fundierten und vielschichtigen Informationstag veranstalteten der Bundesverband für IT Sicherheit „Teletrust“ zusammen mit dem BDB in Berlin.

Dabei konnte der Geschäftsführer des Bundesverbandes „Teletrust“ Dr. Holger Mühlbauer bereits in seinem Grußwort auf eine lange Kooperation seiner Person mit den Bestattern zurückblicken, die unter anderem auch die Anforderungen der DIN EN 15017 für die Erbringung von Bestattungsdienstleistungen hervorgebracht hat. Der Präsident des BDB, Christian Streidt, formulierte in seiner Eröffnungsrede den Wunsch, dass Bestatter beim Thema digitaler Nachlässe zusammen mit den Angehörigen sichere Schritte gehen mögen, ohne sich zu hektischen schnellen Aktionen und einer durch die zunehmende Bedeutung des Internets hervorgerufener Verunsicherung hinreißen zu lassen. Dabei betonte Christian Streidt vor allem die Tatsache, dass fast alle Menschen in unserer Kultur neben einer physischen Realität durch die Nutzung digitaler Medien eine virtuelle Realität hinzugewinnen.

www.bestatter.de

MÖLLER
Bestattungsdienst
Beuchaer Straße 39 • 04821 Brandis
Tel.: 03 42 92 / 68 22 7 • www.moeller-bestattungsdienst.de

Was Du im Leben hast gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein,
du hast gesorgt für Deine Lieben,
von früh bis spät, tagaus, tagein.
Zu plötzlich bist Du uns entrissen,
zu früh Dein Platz im Haus ist leer.
Wir werden schmerzlich Dich vermissen,
vergessen aber nimmermehr.

FRANK BERNDT

✱ 21. Mai 1965 ✝ 09. April 2015

In Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied

Deine Gisela
Deine Tochter Sandra mit Loreen
und Oma Elschen
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 27. April 2015, um 10.00 Uhr auf dem Friedhof in Brandis statt.

Thomas Altner Bestattungswesen GbR

STEINMETZBETRIEB
ANDREAS FRIEDRICH
Innungsbetrieb seit 1926
Mathildenstraße 23 • 04821 Brandis
Stammbetrieb Beucha, August-Bebel-Straße 35
Tel.: **034292 73532** Funk: **0173 3884369**
Termine nach Vereinbarung!
• Grabmale • Treppen
• Naturstein für Haus & Garten

• Erd- und Feuerbestattung
• See- und Naturbestattung
• Überführung im In- und Ausland
• Erledigung aller Formalitäten
• Vermittlung von Trauerrednern
• Ausgestaltung der Trauerfeier
• Bestattungsvorsorgeregelung
• Sterbegeldversicherung
• Hausbesuche auf Wunsch
• Gräber für alle Bestattungen
• Hauseinsargung
• Trauerdrucksachen
• Anzeigen in der Tageszeitung
• moderne Trauerhalle

BESTATTUNGSHAUS
hänsel
Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter
Brandis - Mathildenstraße 24 - Telefon: 03 42 92 / 8 68 79
Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de

HELFER
HÖRSYSTEME
Hörakustik Meisterbetriebe · Inh.: Mathias Helfer

DAS 1. MAL **VERGESSEN WIR NIE!**

Das 1. Mal wieder **gut hören.**

Jetzt erleben, was es heißt, das Leben wieder klangvoll zu genießen – **mit ultrakleinen Hörgeräten der neuesten Generation von Oticon.**

Gutschein für eine erste Beratung

Lassen Sie Ihr „1. Mal wieder gut hören" von Anfang an unvergesslich werden!
Machen Sie noch heute einen Beratungstermin, und tragen Sie gratis Hörgeräte zur Probe.

Wurzen
Jacobsgasse 17
Tel.: 03425/852286

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-18 Uhr
Sa. 9-12 Uhr

Naunhof
Markt 5
Tel.: 034293/47570

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Mo./Di./Do. 14-18 Uhr